

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

ANZEIGE

Abschlussbericht
Fluthilfe 2013

Resümee
Fachdental 2013

Gibt es praxis-
relevante Alternativen
zu Fluoriden in der
Kariesprävention?

Sind Sie bereit für das „komfortable“ Gerüstmaterial?



Hochleistungspolymer (PEEK) –

ein Material, das im Hinblick auf den technischen Fortschritt
bei der Herstellung von herausnehmbarem
Zahnersatz führend ist.



Fordern Sie gratis Infos an
unter **03745/744300**
oder informieren Sie sich unter
www.duozaehntechnik.de

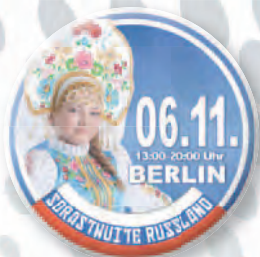


**Duo Dental
Zahntechnik**

Falgardring 7
08223 Falkenstein



**10
13** **Z**



Führende Hersteller präsentieren vor Ort ihre aktuellen Produkte.

Unsere Gäste erwartet ein buntes Programm mit vielen Attraktionen und Aktivitäten für Groß und Klein.

Interessante Fachvorträge bieten aktuelle Informationen und die Möglichkeit, zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Für Ihr leibliches Wohl ist an allen Standorten bestens gesorgt.

Verpassen Sie nicht unsere attraktiven Sonderpreise und Messe-Aktionen.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!



VIelfältig und Bunt - HAUSMESSEN BEI GERL.

Gerl Standorte:

01067 Dresden
Devrientstraße 5
Tel. 03 51.3 19 78.0
Fax 03 51.3 19 78.16
dresden@gerl-dental.de

52078 Aachen
Neuenhofstraße 194
Tel. 02 41.94 30 08.55
Fax 02 41.94 30 08.28
aachen@gerl-dental.de

08523 Plauen
Liebknechtstraße 88
Tel. 0 37 41.13 14 97
Fax 0 37 41.13 01 14
plauen@gerl-dental.de

53111 Bonn
Welschnonnenstraße 1-5
Tel. 02 28.9 61 62 71.0
Fax 02 28.9 61 62 71.9
bonn@gerl-dental.de

13507 Berlin
Am Borsigturm 62
Tel. 0 30.4 30 94 46.0
Fax 0 30.4 30 94 46.25
berlin@gerl-dental.de

58093 Hagen
Rohrstraße 15 b
Tel. 0 23 31.85 06 400
Fax 0 23 31.85 06 499
hagen@gerl-dental.de

30655 Hannover
Podbielskistraße 269
Tel. 05 11.64 07 99.0
Fax 05 11.64 07 99.69
hannover@gerl-dental.de

81373 München
Garmischer Straße 35
Tel. 0 89.2 03 20 69.10
Fax 0 89.2 03 20 69.39
muenchen@gerl-dental.de

45136 Essen
Rellinghauser Straße 334 c
Tel. 02 01.8 96 40.0
Fax 02 01.8 96 40.64
essen@gerl-dental.de

97076 Würzburg
Louis-Pasteur-Straße 1 a
Tel. 09 31.3 55 01.0
Fax 09 31.3 55 01.13
wuerzburg@gerl-dental.de

47807 Krefeld
Siemesdyk 60
Tel. 0 21 51.7 63 64.00
Fax 0 21 51.7 63 64.29
krefeld@gerl-dental.de

98547 Viernau
Auenstraße 3
Tel. 03 68 47.4 05 16
Fax 03 68 47.4 10 41
viernau@gerl-dental.de

50996 Köln
Industriestraße 131 a
Tel. 02 21.5 46 91.0
Fax 02 21.5 46 91.15
koeln@gerl-dental.de



Dr. Mathias Wunsch

**Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen**

Gewählt – Alles gut?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland hat einen neuen Bundestag gewählt. Die Wahl hat für so manche Überraschung gesorgt.

Wir können festhalten, dass die CDU die Wahl klar gewonnen hat. Dazu möchten wir gratulieren. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke sind im neuen Bundestag vertreten. Sie haben dies mit mehr oder weniger Erfolg geschafft. Die FDP ist, aus meiner Sicht leider, nicht mehr im Parlament. Das ist gerade für Vertreter des Mittelstandes, dazu zähle ich auch unsere Profession, eine herbe Enttäuschung.

Jetzt stellt sich für uns erst recht die Frage: Wie geht es im Gesundheitswesen weiter? Findet die CDU einen Koalitionspartner, oder kommt es zur Tolerierung einer Minderheitsregierung? Veränderungen im Gesundheitssystem werden nicht ausbleiben. Aber die vorhandene Konstellation lässt für eine wahre Reform des dualen Systems wenig Spielraum. Doch gerade hier muss in den nächsten Jahren nachhaltig gearbeitet werden, um das hohe Versorgungsniveau für unsere Patienten zu erhalten und der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Ein echter Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen untereinander sowie ein Wettbewerb zwischen GKV und PKV sind für eine Stabilisierung des Versicherungsmarktes aus meiner Sicht unerlässlich.

Die Einführung der Bürgerversicherung scheint zwar erst einmal nicht im Focus zu stehen, es sei denn, dass man aus machtpolitischen Gründen alle gegebenen Versprechen über Bord wirft. Egal, wie die Regierungsbildung ausgeht, für uns bleibt die Frage des Erhaltes unserer Freiberuflichkeit eine existenzielle Grundforderung. Dies können wir nur durch eine starke und gut aufgestellte Selbstverwaltung erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte bedenken Sie, dass im Jahr 2014 eine neue Kammerversammlung gewählt wird. Ich möchte Sie aufrufen, sich als Kandidatin oder als Kandidat zur Kammerwahl zu stellen. Die Stürme der Zeit verlangen nach einer starken Kammer als Fundament für Freiberuflichkeit und als Basis für den Erhalt unserer Selbstverwaltung.

Gerade in diesen politisch brisanten Zeiten ist die zurzeit schwebende Selbstauflösung des Bundesverbandes der Freien Berufe für mich nicht nachvollziehbar. So haben die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und nun wohl auch noch die Anwaltskammer vor, ihre Mitarbeit aufzukündigen. Damit gehen große und wichtige Mitglieder dem BFB verloren. Dies ist sehr bedauerlich, da noch vor Kurzem unsere Kanzlerin die Arbeit der Freien Berufe in diesem Verband gelobt hat. Gerade für die Freien Berufe ist eine gemeinsame Vertretung wichtig, um sich Gehör in der Politik zu verschaffen.

Ich hoffe, dass sich der gesunde Menschenverstand über die Partikularinteressen durchsetzt und alle Freien Berufe eine Lösung für ihre Vertretung finden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns eine tolle Herbststimmung und eine optimistische, zukunftsorientierte Grundhaltung im Berufsstand.

Ihr Dr. Mathias Wunsch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. M. Wunsch', written in a cursive style.

Inhalt

Leitartikel

Gewählt – Alles gut?

Aktuell

Unsere Kammer – meine Kammer

Prävention – ethisches Hintergrundaussagen oder ehrliches Herzensbedürfnis?

Traditionelles Interview zur Fachdental

Fachdental Leipzig wieder mit Direktanbietern

Unbürokratische Hilfe bei Juni-Hochwasser 2013

Inspiration durch die kleine Hufeisennase

Überregionaler Gedankenaustausch

Beratung mit den Kreisverantwortlichen

SEPA-Umstellung kommt

Gewinner der Auslosung „Umfrage zur Kammerarbeit“

Herbsttreffen der Öffentlichkeitsreferenten in Leipzig mit Scheckübergabe für Fluthilfe

Patientenakademie zum Thema Zahnersatz

Zahnärzte gesucht für die gruppenprophylaktische Betreuung in der Stadt Chemnitz

Praxisausschreibung/Neuzulassungen

Sitzungstermine Zulassungsausschuss 2014

Fortbildung

Gibt es praxisrelevante Alternativen zu Fluoriden in der Kariesprävention?

Seminar für Neueinsteiger in die Gruppenprophylaxe

LAGZ hat nun eigenen mobilen Zahnputzbrunnen

Termine

Ankündigung der 52. Kammerversammlung 15

Kurse im November/Dezember 2013 16

Zahnärzte-Stammtische 18

Mitgliederversammlung Sächsischer Kieferorthopäden e.V. 18

Praxisführung

Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz, Teil 19 19

GOZ-Telegramm 21

Das freie Schleimhauttransplantat (FST) 21

Das QM-Handbuch – speziell für Ihre Praxis, immer aktuell und für das Team verfügbar 22

Recht

Kombi-Therapie aus Gefälligkeit 23

Unfallschäden bei beruflich genutztem PKW 24

Der Zahnarzt und das Labor 25

Bücherecke

Personalien

Kultur

Redaktionsschluss für die Ausgabe Dezember
ist der 13. November 2013

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber

Informationszentrum Zahngesundheit Sachsen

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen
www.zahnärzte-in-sachsen.de

Schriftleitung

Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion

Gundula Feuker, Beate Riehme

Mitarbeiterin

Ines Maasberg

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-276, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Verlag

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-610
ISDN-Mac 03525 718-634

Anzeigenabteilung

Sabine Sperling
Telefon 03525 718-624
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste Nr. 17 vom Januar 2012 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



Auflage

5.293 Druckauflage, II. Quartal 2013

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf August + September (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge sinngemäß gekürzt zu veröffentlichen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2013 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Unsere Kammer – meine Kammer

Prävention – ethisches Hintergrundrauschen oder ehrliches Herzensbedürfnis?

„I have a dream.“ Diese berühmten Worte stammen aus dem Mund des amerikanischen Bürgerrechtlers Martin Luther King. Gesprochen wurden sie 1963 – dem Jahr meiner Geburt. Vielleicht ein Omen? Ein Hinweis auf mein späteres Engagement bei unserer Kammer?

„Ich habe einen Traum.“ Als ich 1987 meine Approbation in den Händen hielt, wollte ich meinen Traum verwirklichen – alle Menschen vor Zahnfäule retten. Wie das (theoretisch) geht, das hatte ich schließlich an der Universität genau untersucht, erforscht, beobachtet. Ich fühlte mich gut gerüstet und zweifelte nicht am Erfolg meiner Mission. Eines hatte ich freilich nicht bedacht! Falls meine Mission ein voller Erfolg würde, wäre praktisch ein ganzer Berufsstand überflüssig. Vor 1990 alles kein Problem. Aber danach? Die Rückzahlung meines Praxisdarlehens wäre in äußerster Gefahr. Damit saß ich in der Falle zwischen Ethik und Monetik.

Kann es die originäre Aufgabe eines Berufsstandes sein, sich selbst abzuschaffen, indem man am Ast sägt, auf dem man sitzt? Prävention in der Zahnmedizin befasst sich mit Gesundheitsvorsorge. Soll also den Ausbruch von Krankheiten verhindern. Keine Krankheit, keine Arbeit!

Ein Großteil unserer täglichen Arbeit besteht aber immer noch im „Reparieren“. Gott sei Dank, möchte man rufen.

Eine Aufgabe der Kammer ist es, für ein hohes Ansehen des Berufsstandes zu sorgen. Nach Artikel 82 der Sächsischen Verfassung ist die „Selbstverwaltung dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet und dient dem Menschen“.

Wo fängt Prävention an? Bei der werdenden Mutter und bei den Kindern – spätestens aber dem ersten Zahn. Die LZKS ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen e.V.

(LAGZ). Knapp 700 niedergelassene Zahnärzte und 40 Jugendzahnärzte des ÖGD setzen das Konzept der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V um. Ziel ist die flächendeckende gruppenprophylaktische Betreuung aller sächsischen Kinder bis zum 12. Lebensjahr, bei Kariesrisikokindern auch bis zum 16. Lebensjahr. Dieses Ziel ist mal ganz nah, mal etwas ferner. Ein „Aufklärungsfilm“ über die Arbeit der LAGZ ist gedacht zum Einsatz bei Elternnachmittagen und für die Öffentlichkeitsarbeit. Schauen Sie mal nach bei YouTube unter lagz.de

Warum tun sich Zahnärztinnen und Zahnärzte die Gruppenprophylaxe an? Was treibt sie in Kindergärten, vor Schulklassen und neuerdings auch in die Kinderkrippen? Die Höhe der Aufwandspauschale ist es ganz sicher nicht. Zu diesem Punkt besteht nach meiner Meinung dringender Gesprächsbedarf. Sprechen Sie mit mir – mit Ihrer Kammer. Als derzeitige Vorsitzende der LAGZ leite ich Ihre „gruppenprophylaktischen“ Anmerkungen, Wünsche, Sorgen auf dem kurzen Dienstweg weiter und versuche, im Sinne der Zahnärzteschaft Veränderungen zu erreichen.

Wo hört Prävention auf? Für die gesetzliche Krankenkasse bei dem eigenverantwortlich handelnden, gesunden 16-Jährigen. Und was machen die Menschen mit Handicap und Behinderungen? Egal ob jung oder alt und egal ob körperlich oder geistig behindert? Mit ca. 9 Millionen Betroffenen geht es dabei längst nicht mehr um eine Randgruppe unserer Gesellschaft. Wie schnell man „Behindert“ sein kann, habe ich am eigenen Leib erfahren. Ein Beinbruch hat meinen Bewegungsradius erheblich eingeschränkt. Selbst die Zahnpflege war erschwert – putzen Sie mal drei Minuten auf einem Bein stehend!!! (Mit dem gebrochenen Bein durfte ich nicht auftreten.)

Da es für die zahnärztliche Alters- und Be-

hindertenbetreuung keine adäquaten Rahmenbedingungen gibt, hat Ihre Kammer im letzten Jahr eine Umfrage durchgeführt. Gefragt wurde nach der Bereitschaft, Netzwerke innerhalb der Kollegenschaft aufzubauen, um auch diesen Menschen, deren Angehörigen und dem Pflegepersonal Hilfe anzubieten. Ehrenamtlich natürlich. Die Teilnahme an der Fragebogenaktion war sehr rege. Die Resonanz auf die konkrete Frage zur Mitarbeit leider nicht. Dabei stellt unsere Kammer mit dem „Demo-Koffer“, der auch eine CD mit einem Vortrag enthält, ein Hilfsmittel zur Verfügung, um z. B. in Pflegeheimen das Pflegepersonal zu schulen.

Was macht die „Referentin für Prävention“ sonst noch so? Sie denkt über die Sinnhaftigkeit der aktualisierten Leitlinie zu Fluoridierungsmaßnahmen nach und versucht, mit Kinderärzten, Hebammen, Jugendzahnärzten und den Fachvertretern der sächsischen Hochschulen ins Gespräch zu kommen, um für Sachsen einen Konsens zu finden. Der Standpunkt der Kinderärzte, wonach Kinder erst ab dem 5. Lebensjahr mit Zahnpasta die Zähne putzen sollten, kann nicht in unserem Sinn sein. Verstehen Sie mich bitte richtig – es geht nicht um die Diskussion, ob mit oder ohne Fluorid, sondern ob überhaupt mit Paste!

Eine andere „Baustelle“ ist die zahnärztliche Präventionslücke bei Kindern in den ersten Lebensmonaten. Das neue Präventionsgesetz ignoriert diese Kinder völlig. Im Ergebnis haben wir noch immer viel zu viele Kleinkinder mit frühkindlicher Karies. Leider bleiben auch viel zu viele dieser kariösen Zähne unsaniert. Warum eigentlich???

Ist also mein eingangs geschilderter Traum nur eine Vision? Ein Wunschtraum, der sich nie erfüllen wird? Das ist eigentlich egal, ich bin auf jeden Fall mit Herzblut dabei.

Dipl.-Stom. Iris Langhans

Traditionelles Interview zur Fachdental Leipzig 2013

Wie sind Sie mit der diesjährigen Fachdental in Leipzig zufrieden?

Bei Sommer, Sonne, Sonnenschein war die Fachdental in Leipzig 2013 ein voller Erfolg. Bei gleichbleibender Besucherzahl von 4.200 Besuchern (2012: 4.220) ist die größte Dentalfachmesse in Mittel- und Ostdeutschland sehr bedeutend für die gesamte Dentalbranche. Viele Besucher schätzen an der Fachdental Leipzig die tolle Atmosphäre, die hervorragende Verkehrsanbindung und die Möglichkeit, Fortbildungspunkte zu sammeln.

Welche fachlichen Schwerpunkte gab es?

Die 239 Aussteller (2012: 229) zeigten die Highlights der IDS mit allen innovativen Weiterentwicklungen, wie zum Beispiel röntgenstrahlungsfreie Bilder bei der Kariesdiagnostik, weitere Fortschritte bei der digitalen Abformung und viele Verbesserungen an den Behandlungseinheiten im Rahmen der modernen Ergonomie. Schwerpunkte waren auch noch die Hygiene in der Zahnarztpraxis und die Endodontie.



Auch beim Fachhandel warb Dr. Breyer für das Spendenprojekt der sächsischen Zahnärzte und erhielt eine feste Zusage

Die Fachdental in Leipzig wird von mittelständischen Dentaldepots organisiert. Wie sehen Sie sich gegenüber den Großen der Branche wie Henry Schein, Pluradent und NWD aufgestellt?

Die veranstaltenden Dentaldepots der Region, unabhängig davon, wer die Fachdental in Leipzig organisiert, sehen sich alle gemeinsam in ihren Bemühungen bestätigt, ihre persönlichen Kontakte und er-

weiterten Dienstleistungen für die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Dentaldepots zu verbessern. Alle ziehen dabei an einem Strick und nach wie vor spielen eine kompetente Betreuung vor Ort und schneller technischer Service bei allen Kunden eine entscheidende Rolle. Das bieten kein Internet und kein Direktanbieter!

Wie geht es mit Leipzig weiter?

70 Prozent der diesjährigen Besucher und fast alle Aussteller sind sich schon jetzt sicher: Auf die Fachdental Leipzig 2014 kommen sie auch wieder. Diese findet dann am 26. und 27. September 2014 statt.

Wir danken Jürgen Thiele, Geschäftsführer ARGE der Dentaldepots Sachsen, Sachsen-Anhalt Süd, Thüringen Ost, für das Gespräch.

(Die vergleichenden Besucher-Zahlen wurden den Besucherumfragen 2012 und 2013 der Messe Stuttgart entnommen.)

Fachdental Leipzig wieder mit Direktanbietern

Die Jahre zwischen unseren regionalen Fachdentals werden immer kürzer. Das liegt zum einen daran, dass die Messe dieses Jahr tatsächlich sehr zeitig am 6. und 7. September stattfand, und zum anderen wir, im demografischen Trend liegend, seit der Erstauflage unserer Messe 1990 als Niederlassungsaktivisten der ersten Stunde mit altern und unser Zeitempfinden scheinbar komprimiert. Es spricht deutlich für unsere Fachmesse, dass sie rege und intensiv besucht wird, sowohl von alten Hasen als auch vom Nachwuchs. Jeder dritte Messebesucher arbeitet als Zahnarzt in der eigenen Praxis oder im Angestelltenverhältnis. 91 % aller Besucher sind mit dem Angebot der Fachdental zufrieden. Die Messe bekam erneut die Note 1,9. 70 % wollen 2014 wiederkommen, dann wieder am eher angestammten Wochenende am 26. und



Am gemeinsamen Stand von LZKS und KZVS gab es vielfältige Informationen. Und wie immer waren Fortbildungshefte mit den Kursangeboten der Fortbildungsakademie stark gefragt.

27. September. Die Koordinationen sind abgeschlossen und die Rängeleien vergangener Jahre durch Mitbewerberveranstaltungen scheinen zumindest offiziell beigelegt. Besucher-(4.200) und Aussteller-(239) Zahlen blieben nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr. Die zehn Aussteller mehr als 2012 spiegeln die erfreuliche Rückkehr der einst durch den Veranstalter boykottierten Direktanbieter wider. Eine sehr zu begrüßende Entwicklung, die unter anderem auch den Interventionen unserer Standesorganisationen zu verdanken ist. Die konstanten bzw. tendenziell eher rückläufigen Besucherzahlen liegen natürlich nicht im Trend der stets boomenden Übermesse IDS, und das müssen sie auch nicht. Unsere regionale Fachmesse bot vor allem am etwas ruhigeren Samstag hervorragende Möglichkeiten, gezielte Fach- und Verkaufsgespräche zu führen.

Immerhin trieb es 78 % der Besucher wegen anstehender Einkaufs- und Beschaffungsentscheidungen auf die Messe, trotz des in diesem Jahr eher zu Freiluftaktivitäten lockenden Sommerwetters. 31 % der Besucher nahmen sogar Anfahrtswege von über 100 Kilometer auf sich. Hauptsächlich interessierten sich die Besucher für Prophylaxe (44 %), Instrumente und Werkzeuge (34 %), Reinigungs-, Hygiene- und Sterilisationsmittel (32 %) oder Arbeitsmittel und Hilfsmittel für die Zahnarztpraxis und das Dentallabor (29 %). Diese Interessenschwerpunkte konnten von den Ausstellern und Händlern im vollen Umfang bedient werden.

„Die Fachdental Leipzig ist für die Branche eine der wichtigsten regionalen Dentalveranstaltungen im Jahr. Die Aussteller schätzen an der Fachdental Leipzig die gute Atmosphäre und die Zeit, die sie hier haben, um sich gezielt mit ihren Kunden auszutauschen. Die Besucher wiederum nutzen die Chance, sich in Ruhe und ausgiebig über die gewünschten Produkte zu informieren. Der persönliche Kontakt zwischen Ausstellern und Besuchern ist sehr wichtig. Das ist es, was die Fachdental Leipzig im Vergleich zur IDS als regionale Veranstaltung besonders macht“, stellt Jürgen Thiele, Sprecher der veranstaltenden Dentaldepots, fest.

Die Top-Themen der Fachdental Leipzig waren wie die letzten Jahre schon



Abrechnung, QM und BEMA waren die Suchbegriffe, unter denen die Messebesucher aktuelle KZV-Informationen am Stand der sächsischen Zahnärzte erhielten

CAD/CAM-Technologien mit wachsender Anwenderfreundlichkeit, **Praxishygiene** mit neuen Entwicklungen und in sich schlüssigen Hygieneregimekonzepten, **Endodontie** effizienter und effektiver und nun auch **ergonomische Behandlungseinheiten** unseren alternden Rücken zuliebe. Gerade hier spiegelt sich die demografische Entwicklung nicht nur in Anbetracht unseres Klientels, sondern auch in der Lebensplanung der Kollegen wider. Wir **wollen** aus Spaß am Beruf, **müssen** wegen noch zu tilgender Kredite, laufender Finanzierungen durch Messeneuanschaffungen und zuletzt durch prolongiertes Renteneintrittsalter und **werden** aufgrund unserer gesunden Lebensweise und robuster Konstitution weiterarbeiten zum Wohl unser Patienten unter hoffentlich akzeptablen Konditionen innerhalb des Gesundheitswesens unseres Sozialstaates.

Bis zur nächsten Fachdental wünscht Ihnen alles Gute und viel Spaß mit den Neuanschaffungen

Dr. Peter Lorenz



Dr. Wunsch stand gemeinsam mit Frau Dipl.-Stom. Langhans, Dr. Lorenz und Dr. Breyer zur „Sprechstunde“ für die Kollegen bereit



Am Freitag fragten zahlreiche Azubis nach der Röntgenverordnung und bekamen weitere Auskünfte zur ZFA-Ausbildung

Unbürokratische Hilfe beim Juni-Hochwasser 2013



Abb. 1 und 2 – Die Praxis von Dr. Franziska Schacha (Pirna) zur Neueröffnung im April 2013



Abb. 3 und 4 – Nach dem Juni-Hochwasser ist – bis auf einen Großteil des „geretteten“ Praxisinventars – alles total zerstört

Die meisten Praxen arbeiten wieder. Besonders schwer betroffene Praxen erhielten Soforthilfe, um möglichst schnell wieder arbeitsfähig zu werden.

Das Hochwasser im Juni dieses Jahres hatte im Freistaat Sachsen erneut große Schäden angerichtet. Auch Zahnarztpraxen waren wieder betroffen. Deshalb wurde bei der KZV Sachsen ein Hochwasserbeirat gebildet, der die Hilfe für sächsische Praxen möglichst schnell und unbürokratisch koordinieren sollte. Der Fokus der Hilfe lag auf den Praxen, die größere Sachschäden zu verzeichnen hatten. Keine Zahlungen leistete die KZV Sachsen für Umsatzeinbußen, die durch die Unterbrechung des Praxisbetriebes entstanden sind, da hierfür in der Regel Versicherungsschutz und zumindest in eingeschränktem Umfang eine Nachholbarkeit besteht.

Viele Spenden – wenig Bürokratie

Insgesamt meldeten sich bei der KZV Sachsen 46 Praxen, die vom Hochwasser betroffen waren. Dabei ergab sich ein gemeldeter Gesamtschaden von ca. 880.000 Euro.

Rund drei Viertel der Praxen konnten nach wenigen Tagen Praxisausfall und kleinen Reparaturarbeiten ihren Praxisbetrieb wieder aufnehmen. Besonders schwer betroffen waren 11 Praxen in der Sächsischen Schweiz (Pirna) und an der Mulde (Döbeln, Grimma und Eilenburg), wo es z. T. noch einige Wochen dauern wird, bis die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt wird.

Mitglieder des Hochwasserbeirates der KZV Sachsen haben in den vergangenen Wochen diese Praxen aufgesucht, um sich vor Ort einen Überblick über die Schäden zu verschaffen. In fünf Fällen (angegebene Schadenhöhe zwischen 35.000 Euro und 200.000 Euro) war die Betroffenheit nachweislich so stark, dass nach den Spendenverteilungskriterien eine Soforthilfe von insgesamt 110.000 Euro ausbezahlt werden konnte.

Im September wurden noch einmal weitere Spendenmittel an betroffene Praxen

verteilt. Erklärtes Ziel des Hochwasserbeirates war, dass diese Praxen so schnell wie möglich wieder arbeitsfähig werden.

Nach Abschluss der Spendenaktionen ergibt sich folgendes Bild: Der gemeinsame Spendenaufruf der KZV Sachsen, der Landes Zahnärztekammer Sachsen und des Freien Verbandes brachte 195.749 Euro an Spendenmitteln ein, wovon 150.000 Euro von der KZV und der Rest von sächsischen Kollegen gespendet wurde. Ausdrücklich möchten wir uns bei den Spendern auch im Namen der betroffenen Praxen bedanken. Damit wurde die unbürokratische Soforthilfe erst möglich. Zusätzlich sind für die sächsischen Zahnärzte Spendengelder über die „Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte“ in Höhe von ca. 16.000 Euro zu erwarten, die Ende 2013 verteilt werden sollen.

Neubeginn erfordert viel Optimismus

Eine parallel laufende Hilfsaktion mit Sachspenden wurde im Internetauftritt der sächsischen Zahnärzte gut genutzt. So konnten zum Beispiel zwei gebrauchte Behandlungseinheiten aus Essen an eine betroffene Praxis in Döbeln vermittelt werden.

Besonders betroffen gemacht hat uns der schwere Schaden, den die erst im April 2013 neu eröffnete Praxis von Dr. Franziska Schacha in Pirna erlitten hat. Die gesamte Praxis stand unter Wasser. Sie war und ist immer noch nicht wieder betriebsbereit. Ein Großteil des Praxisinventars konnte „vor dem Wasser“ abgebaut und gerettet werden, die Zwischenwände, Fußböden und Leitungen aber wurden total zerstört. Frau Dr. Schacha geht mit viel Optimismus an den erneuten Praxiswiederausbau heran, wofür wir ihr vor allem Kraft und Glück wünschen.

Es bleibt die Hoffnung, dass das nächste Hochwasser noch lange auf sich warten lässt.

Dr. Ralph Nikolaus

Aus Sachsen und Thüringen



Die Thüringer Dr. Andreas Wagner, Präsident der LZK Thüringen, Henning Neukötter, Geschäftsführer, Dr. Christian Junge, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Gunder Merkel, Vizepräsident, im Gespräch mit den Sachsen Sabine Dudda, Dr. Mathias Wunsch und Dr. Thomas Breyer (v.l.n.r.)

Wer bei Google nach Gemeinsamkeiten zwischen Sachsen und Thüringen sucht, erhält mehr als 1,8 Millionen Ergebnisse angezeigt. Es gibt also viele Gründe, um sich mit seinem Nachbarn regelmäßig zum Gedankenaustausch zu treffen, um gemeinsame Positionen zu finden und von gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren. Ganz so viele Themen standen dann aber doch nicht auf der Tagesordnung der gemeinsamen Präsidien-Sitzung von Landes Zahnärztekammer Sachsen und Landes Zahnärztekammer Thüringen. Diesjähriger Gastgeber war die Kammer Thüringen, und so traf man sich Ende August in der Landeshauptstadt Erfurt.

Interessante Erfahrungen und gegenseitige Hilfe

Bereits am Vorabend der eigentlichen Sitzung diskutierten die Vorstände in lockerer Atmosphäre über aktuelle standespolitische Fragen. Am eigentlichen Sitzungstag betraf der erste Tagesordnungspunkt dann die finanz- und steuerrechtlichen Fragen in den Kammern. Aufgrund ähnlicher gesetzlicher Grundlagen in Sachsen und Thüringen sind immer auch die jeweiligen Erfahrungen mit der Finanzverwaltung im Nachbarland interessant und helfen uns beim Umgang mit den Behörden. Besonders die Geschäftsführer diskutierten

dabei die aktuellen Problematiken der Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer. Ein nächster Schwerpunkt der Beratungen lag auf der weiteren Zusammenarbeit bei der Patientenzeitschrift ZahnRat. Bislang wird dieser viermal im Jahr von den ost-deutschen Kammern im Wechsel erstellt. Dabei wurden in den letzten Jahren viele Themen ausgearbeitet, sodass mittlerweile eine sehr umfangreiche Sammlung an Patienteninformationen zur Verfügung steht.

Seminare für Berufseinsteiger und Existenzgründer

Gesprochen wurde auch über Konzepte zu Berufseinsteiger-Seminaren und Fortbildungen für Existenzgründer. Dieses Thema wird derzeit auch auf Bundesebene viel diskutiert. Die Landes Zahnärztekammer Sachsen führt bereits Praxisgründer-Seminare gemeinsam mit der KZV Sachsen durch. Einigkeit herrschte darüber, dass, egal welche Angebote es geben wird, keine Zwangsfortbildung daraus entstehen darf.

Am Ende des Treffens betonten beide Seiten die freundliche Atmosphäre und den großen Nutzen einer solchen bilateralen Diskussion und beschlossen, diese Treffen fortzusetzen – das nächste Mal wieder in Sachsen.

Dr. Christian Junge



Profitieren Sie von unserer
spezialisierten Branchenerfahrung:
Sicherheit für Ihre Zukunft!

Erfolgreich seit über
80 Jahren



BUST Niederlassung Dresden:

Jägerstraße 6
01099 Dresden

Telefon: 0351 828 17-0

Telefax: 0351 828 17-50

E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Inspiration durch die kleine Hufeisennase



Zu standespolitischen Abstimmungen über die Landesgrenzen hinaus trafen sich Vertreter der KZVen Hessen, Thüringen und Sachsen. Die Themenpalette reichte vom AuB-Konzept über Vertragsverhandlungen bis hin zu Fragen des Notfalldienstes.

Die KZV-Vorstände der Länder Hessen, Thüringen und Sachsen haben Ende August im Lebensraum der kleinen Hufeisennase (oberhalb der gerade eröffneten Dresdner Waldschlösschenbrücke) ihre Erfahrungen und Lösungsansätze zu (vielen) aktuellen Problemen gemeinschaftlich diskutiert.

Den neuen Regelungen zur aufsuchenden Behandlung von pflegebedürftigen Versicherten und Versicherten mit Behinderungen oder eingeschränkter Alltags-

kompetenz werden weitere gesetzliche Regelungen zu Kooperationsverträgen nach § 119b SGB V folgen. Deren Umsetzung durch die Zahnärzteschaft galt es zu erörtern.

Alle drei KZVen haben nicht nur bei den bundesländerübergreifenden Kassen, wie der IKK classic und der AOK PLUS, sondern auch bei Betriebskrankenkassen, Ersatzkassen und Knappschaft gleiche Verhandlungspartner. Da ist ein Gedankenaustausch immer wichtig.

Ein Austausch über die Themen Patientenrechtegesetz, Schnittstelle GOZ/BEMA, Organisation des Notfalldienstes und der Prothetikeinigungsausschüsse war von Interesse. Ebenfalls wurden vor dem Hintergrund der Bundestagswahl Optionen zukünftiger Projekte des Berufsstandes beraten.

Die kleine Hufeisennase hat uns nicht daran gehindert, Brücken standespolitischer Zusammenarbeit zu bauen und zu nutzen.

Dr. Holger Weißig

Überregionaler Gedankenaustausch

Am 11. September 2013 war das Zahnärztehaus in Dresden Beratungsort für die Vertreter der Zahnärztekammern von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen, kurz Südkammern genannt. Seit einigen Jahren treffen sich in unregelmäßigen Abständen Präsidenten und Geschäftsführer, um aktuelle Probleme zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden. Seit zwei Jahren wächst auf dieser Basis ein Projekt zu bundesweiten Fortbildungsangeboten für Berufseinsteiger. Zunächst ging es um die Definition und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Die Fortbildung „Fit für die Zukunft“ oder „Fit for future“ soll

sich an den Bedürfnissen der Neuapprobierten ausrichten, zeitlich und finanziell machbar sein, überwiegend praktische Inhalte haben und, wenn möglich länderübergreifend angeboten werden können. Dafür ist vorgesehen, theoretische onlinebasierte Lernmodule mit fallorientierten Darstellungen von Behandlungsabläufen und praktische Kursinhalte zu entwickeln. Diese Fortbildung ergänzt die gegenwärtigen Angebote für Assistenten oder Existenzgründer. Um alle Bestandteile, die sich die jungen Kolleginnen und Kollegen in den ersten vier bis fünf Jahren nach dem Examen für ihre Vorbereitung auf die Niederlassung aneignen sollten, zu erfassen, werden in die Pla-

nung die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit einbezogen.

Der gegenwärtige Arbeitsstand und das weitere Vorgehen wurden in Dresden beraten. Außerdem tauschte man sich zur dringend notwendigen neuen Approbationsordnung für Zahnärzte, die kommende Bundesversammlung der BZÄK und zu aktuellen Aufgaben der Landes Zahnärztekammern aus. Die Beratungsergebnisse werden in die Arbeit der Bundeszahnärztekammer eingebracht.

Dipl.-Ing. Sabine Dudda

Beratung mit den Kreisverantwortlichen

Am 4. September fand die diesjährige Informationsveranstaltung und Beratung mit den Wahlkreisverantwortlichen der Kammer statt. Einmal im Jahr berichten Präsident und Vorstandsmitglieder über aktuelle Ergebnisse der Berufspolitik und diskutieren darüber mit den Vertretern aus den Kreisen.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl ging der Präsident, Dr. Wunsch, auf die unterschiedlichen gesundheitspolitischen Programme der Parteien ein und warb für die Stimmabgabe. Einig waren sich die Anwesenden, dass ein einheitlicher Krankenversicherungsmarkt keinen Nutzen für den Patienten bietet.

Unter dem Tagesordnungspunkt – Neues aus dem Bereich Praxisführung/BuS-Dienst – berichtete der Präsident über die fast abgeschlossene Vorarbeit für das Projekt, welches eine Eigenvalidierung in den Praxen ermöglichen soll. Damit kann den Bestimmungen der Medizinprodukteverordnung entsprochen und den Bestrebungen der Behörden zu Praxisbegehungen entgegengewirkt werden. Außerdem informierte Dr. Wunsch, dass im Rahmen einer Studie sehr gute Ergebnisse bei der manuellen Aufbereitung von Instrumenten nachgewiesen werden konnten, so dass diese Möglichkeit der Aufbereitung auch weiterhin Mittel der Wahl bleiben kann. Ein weiterer Punkt der Beratung war die Etablierung von akademischen Lehrpra-



Zum Thema Validierung gab es viele Fragen, aber auch gute Nachrichten für die Arbeit in den Stammtischen

zen in das Studienkonzept der universitären Ausbildung. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten in eine veraltete Approbationsordnung zu integrieren, ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich derzeit nicht zu realisieren. Daher ist geplant, vorerst im Rahmen von fakultativen Praktika in Kooperationspraxen, den Studenten in Dresden die Möglichkeit einzuräumen, ihre Kenntnisse zu erweitern. Starten soll das Projekt im Frühjahr 2014. Hinsichtlich der Mitarbeit von Zahnärzten aus Sachsen bei der GOZ-Analyse wertete Dr. Görlach die derzeitige Quote aus. Er warb darum, in den Kreisen weitere Teilnehmer zu gewinnen, obwohl schon ein guter Stand erreicht werden konnte. Letztlich geben aber mehr Daten auch verlässlichere Aussagen über die

tatsächliche Anwendung der GOZ in den Praxen.

Dr. Breyer nahm danach eine erste Auswertung der Umfrage zur Kammerarbeit vor. Mit einer Beteiligung von 1.439 Zahnärzten, das bedeutet einen Rücklauf von 36 %, wurden auswertungsfähige Aussagen erreicht. Diese sollen im Zahnärzteblatt Sachsen (ZBS) veröffentlicht werden.

Schwerpunkt für das letzte Jahr der Wahlperiode der Kammer ist weiterhin die Stammtischarbeit. Dr. Wunsch bat die Verantwortlichen im Hinblick auf die Kammerwahl im kommenden Jahr, die Besetzung der Kammerversammlung mit Delegierten und Nachfolgekandidaten aus dem eigenen Kreis im Blick zu behalten.

Vom Beirat Fluthilfe, der von Kammer und KZV gebildet wurde und die Spendengelder, die zum Junihochwasser eingegangen sind, verwaltet hat, berichtete Dr. Breyer. Für die betroffenen Praxen konnte über das bei der KZV Sachsen eingerichtete Spendenkonto schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe geleistet werden. Er dankte allen, die sich an der Spendenaktion beteiligt haben.

Dipl.-Ing. Sabine Dudda



Dr. Wunsch berichtete über das Projekt Fakultative Praktika in Kooperationspraxen für Studenten, das im Frühjahr 2014 starten soll



Die Anwendung der neuen GOZ war ein weiteres Beratungsthema. GOZ-Referent Dr. Görlach warb um weitere Teilnehmer an der GOZ-Analyse.

Gewinner der Auslosung „Umfrage zur Kammerarbeit 2013“

An der schriftlichen Umfrage beteiligten sich 1.439 Zahnärztinnen und Zahnärzte. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.



Monique Sievers, Mitarbeiterin der Landes Zahnärztekammer Sachsen, zieht die Gewinner der Umfrage-Auslosung

364 Umfrageteilnehmer/innen hatten sich entschieden, an der Auslosung teilzunehmen. Am 30. August 2013 zog Monique Sievers, Mitarbeiterin der Landes Zahnärztekammer Sachsen unter Ausschluss des Rechtsweges folgende Gewinner:

Eine freie Teilnahme am Fortbildungstag 2013

Dr. Andrea Berndt
Bahnhofstraße 28, 04654 Froburg

Ein Gutschein im Wert von 100 Euro für eine Fortbildungsveranstaltung

Claudia Wagner
Ledenweg 2, 01445 Radebeul

Ein Büchergutschein im Wert von 20 Euro

Dr. Aleksandra Bittner
Donndorfstraße 14, 01217 Dresden

Herzlichen Glückwunsch!

Eine ausführliche Auswertung der Umfrage wird in der ZBS-Ausgabe Januar 2014 zu lesen sein.

Bei der Verlosung zugegen waren Frau Maasberg und Frau Feuker, Mitarbeiterinnen des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit.

SEPA-Umstellung kommt

Im Rahmen der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area) soll sich der Euro-Zahlungsverkehr europaweit ab dem 01.02.2014 einfacher, schneller und kostengünstiger bewegen. Jeder Kontoinhaber, ob Privatperson oder Unternehmen, ist von der Umstellung betroffen. Bislang wurden bei In- oder Auslandszahlungen zur Kennung der Bankverbindung die Kontonummer und die Bankleitzahl angegeben. Diese werden durch die Vereinheitlichung des SEPA-Zahlungsverkehrs in eine deutsche 22-stellige internationale Kontonummer, die IBAN (International Bank Account Number) und für eine Übergangsphase bis 01.02.2016 in die BIC (Business Identifier Code) umgewandelt. Die IBAN kann je nach Land bis zu 34 Zeichen lang sein.

Zusammensetzung der deutschen IBAN

IBAN	DE	01	20020020	0123456789
------	----	----	----------	------------

■ Länderkennung 2 Stellen	■ Bisherige Bankleitzahl 8 Stellen
■ Prüfziffer 2 Stellen	■ Bisherige Kontonummer 10 Stellen

IBAN kann je nach Land bis zu 34 Zeichen lang sein.

Die Vorteile der SEPA für Privatpersonen und Unternehmen

- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs über ein Konto einer beliebigen Bank in Europa – keine Auslandskonten mehr nötig
- Einheitliche In- und Auslandszahlungen bei unbegrenzter Beitragshöhe
- Europaweit transparente Preise für Transaktionen sowie grenzüberschreitende Lastschriften
- Debitkarten (Bankkarten) können europaweit für Barabhebungen und POS-Zahlungen (bargeldlose Zahlungen bei Nichtbanken, wie Händlern) genutzt werden
- Einheitlicher Rechtsrahmen
- Vereinfachung des Liquidmanagements

Schon heute steht die IBAN und BIC auf jedem Kontoauszug. Beim Online-Banking können die gespeicherten Daten aus einer Liste ausgewählt werden, um so Fehler zu vermeiden.

Zur Vorbereitung und Erleichterung der SEPA-Umstellung in der Zahnarztpraxis ist es empfehlenswert, schon jetzt auf Rech-

nungen und Geschäftspapieren die IBAN und BIC anzugeben.

Ebenfalls ist es wichtig, die IBAN und BIC der Geschäftspartner, Mitarbeiter und eventuell der Patienten einzuholen und diese in die eigene Datenbank zu integrieren. Diese benannten Personengruppen sind über die SEPA-Umstellung in der Praxis zu informieren.

Bei Zahlungen, die über ein Buchhaltungsprogramm durchgeführt werden, muss die Software aktualisiert und angepasst werden.

Viele Banken bieten ihren Kunden Unterstützung bei der SEPA-Umstellung an, wie unter anderem automatisierte Umrechnungshilfen. Dabei werden Kontonummern und Bankleitzahlen nach Eingabe in ein Programm automatisch zu IBAN und BIC umgewandelt. Auch eine selbst erstellte bzw. im Internet frei verfügbare SEPA-Checkliste kann Ihnen bei der Umstellung helfen.

Voraussetzung an der Teilnahme des geschäftlichen SEPA-Zahlungsverkehrs ist die Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de). Sie ist eine verpflichtende Kennzeichnung des Gläubigers. Zudem ermöglicht diese ID mit der Mandatsreferenznummer eine eindeutige Zuordnung eines Mandats einer Lastschrift.

Die Mandatsreferenznummer ist ein vom Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen (z. B. Rechnungsnummer oder Kundennummer) eines Mandats. Das Mandat ist dagegen eine Ermächtigung des Zahlungspflichtigen, dass der Zahlungsempfänger mit einer Lastschrift die vereinbarten Beträge abbuchen darf, ähnlich wie die Einzugsermächtigung. Auch die Landes Zahnärztekammer Sachsen wird bis zum 01.02.2014 den gesamten Zahlungsverkehr auf das neue SEPA-Zahlverfahren umstellen und mit dem europaweit einheitlichen SEPA-Lastschriftverfahren beginnen.

Im Zuge dessen werden alle Kammermitglieder in den nächsten Monaten per Brief über die bevorstehenden Umstellungen informiert.

Monique Sievers

Das neue Elterngeld: Teil 1

Mit dem Elterngeld sollen jene Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden, in denen sich die Eltern selbst vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Zweck des Elterngeldes ist es, Einkommensverluste eines vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Elternteils bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zu kompensieren. Die maximale Förderung beläuft sich auf monatlich 1.800 Euro für bis zu 14 Monate, insgesamt also auf 25.200 Euro. Rechtzeitig geplant und gut vorbereitet haben nahezu alle Selbstständigen die Möglichkeit, in den Genuss der vollen Förderung zu gelangen. Sichern Sie Ihrer jungen Familie durch frühzeitige Vorbereitung alle Vorteile der neuen Förderung!

Um lange Wartezeiten auf die Auszahlung des Kindergeldes zu verkürzen, wurde die aufwendige Einkommensermittlung durch eine Pauschalierung von Steuern und Sozialabgaben ersetzt. Die neue Ermittlung des Elterngeldes gilt für alle nach dem 31. Dezember 2012 geborenen Kinder.

Begünstigte(r)

Elterngeld bekommt der Elternteil, der sich der Erziehung und Betreuung seines Kindes selbst widmet und weniger als 30 Wochenstunden arbeitet.

Begünstigungszeitraum

Das Elterngeld kann ein Elternteil für mindestens zwei und höchstens 12 Monate erhalten. Der andere Elternteil kann zusätzlich zwei sog. „Partnermonate“ in Anspruch nehmen, so dass sich grundsätzlich ein Elterngeldanspruch insgesamt für 14 Monate ergibt. Elterngeld steht einem Elternteil allein für 14 Monate zu, wenn ihm die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht, eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt **und** der andere Elternteil weder mit ihm noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung lebt.

Zu beachten ist, dass Elterngeld nicht für Kalendermonate, sondern für Lebensmonate des Kindes, sog. Bezugsmonate, gezahlt wird. Für ein Kind, das am 15. Januar 2013 geboren wurde, besteht daher ein Anspruch auf Elterngeld für

den Zeitraum vom 15. Januar 2013 bis 14. März 2014, d. h. insgesamt für maximal 14 Bezugsmonate.

Antrag auf Elterngeld

Der Elterngeldantrag sollte möglichst zeitnah nach der Geburt gestellt werden, da Elterngeld nur bis maximal drei Monate rückwirkend gewährt wird.

Das Elterngeld ist schriftlich bei der zuständigen Erziehungsgeldstelle zu beantragen (Adresse der zuständigen Stelle unter www.elterngeld.net).

Die Höhe des Elterngeldes

Das Elterngeld beträgt grundsätzlich 67 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens (ab 1.240 Euro Nettoeinkommen: 65 %), welches der betreuende Elternteil in den 12 Monaten vor der Geburt erhalten hat, höchstens jedoch 1.800 Euro pro Monat. Mindestens wird ein Sockelbetrag von 300 Euro gezahlt. Für Eltern, die vorher ein Einkommen unter 1.000 Euro bezogen haben, gibt es eine Geringverdienerkomponente. Und bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300 Euro monatlich für das zweite und jedes weitere Kind.

Hinweis:

Das Mutterschaftsgeld wird grundsätzlich auf das gewährte Elterngeld angerechnet, so dass oftmals per Saldo für die Mutter real lediglich 10 Bezugsmonate verbleiben.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtkke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO Pirna

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft – insbesondere auf die Beratung von Zahnärzten spezialisiert – und unterstützen Sie gern

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53 · Fax: (0371) 3 55 67 41

admedio-chemnitz@etl.de · www.ADMEDIO.de

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna

Bahnhofstraße 15b · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0 · Fax: (03501) 56 23-30

admedio-pirna@etl.de · www.ADMEDIO.de

Unternehmen der ETL-Gruppe

Herbsttreffen der Öffentlichkeitsreferenten in Leipzig mit Scheckübergabe des HDZ für Fluthilfe



Dr. Winter vom HDZ (Bildmitte) übergibt den Fluthilfe-Spendenscheck an die berufsständischen Vertreter Bayerns, Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens

Leipzig gehört zu den bundesdeutschen Medienstandorten und passte deshalb sehr gut als Tagungsort für das Herbsttreffen der Öffentlichkeitsreferenten der Kammern und KZVen am 25. und 26. September. Eingeladen hatte die Bundeszahnärztekammer, gemeinsame Gastgeber waren die Landes Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen. In den Vorträgen und Diskussionen setzten sich die Referenten, Zahnärzte und Mitarbeiter der Pressestellen mit dem Medium Patienteninformation auseinander. Patienten zu informieren gehört zur Patientenaufklärung. Eine Grundaufgabe des Zahnmediziners, die in den Zahnarztpraxen stattfindet.

Doch mit dem Medium Patienteninformation in Form von Flyern, Videos, Pressemitteilungen, Artikeln, Info-Zeitschriften oder Homepage-Texten und Plakaten bewegt sich der Berufsstand in der Öffentlichkeit. Will er deren Bereitschaft gewinnen, Wissen und Informationen anzunehmen, muss der Berufsstand vor allem glaubwürdig und vertrauenswürdig sein. Was im persönlichen, individuellen Vier-Augen-Zahnarzt-Patientengespräch so gut gelingt, muss in der Öffentlichkeit im Nebeneinander mit den Medien, Krankenkassen und gesundheitspolitischen Sprechern aller Art neu erkämpft werden. Mit Inhalten, mit seriösen Fakten, mit einer Sprachkultur, der die meisten Menschen folgen können, mit Aussagen und gesundheitlichen Zielen, die für die meisten Menschen nachvollziehbar und innerhalb ihrer Lebensgestaltung erreichbar erscheinen.

Der Öffentlichkeit Wissen und Fakten zu Mund- und Zahngesundheit und Therapiemöglichkeiten zugänglich zu machen, dafür Info-Material zu entwickeln, ist eine Aufgabe der Körperschaften, der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Die Verbreitung der Informationen über – durchaus unwägbare – Medienwege hieße, nur die Hälfte der Möglichkeiten zu nutzen. Genauso wichtig sind und bleiben die Hauszahnärzte als

Multiplikatoren, wenn sie im vertrauensvollen Gespräch mit den Patienten Informationsmaterial weitergeben und den Glaubwürdigkeitsbonus, den der Berufsstand bei seinen Patienten besitzt, einfach mal für sich nutzen kann.

In der traditionellen Länderstunde stellten u. a. die LZK Baden-Württemberg einen Praxisführer als Online-Service für Behinderte vor und die LZK Bayern eine Website, die sie nur für Patienten als Nutzer aufgebaut hat.

Dr. Breyer berichtete über die Flutschäden in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Namen der Betroffenen dankte er allen Spendern für die Hilfe. Eigens zu diesem Tagesordnungspunkt war Dr. Winter vom Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) angereist, um den Spendenscheck des zentralen Fluthilfekontos in Höhe von 70.150 Euro zu überreichen. Das Juni-Hochwasser hatte Schäden von rund zwei Millionen Euro in der zahnärztlichen Praxislandschaft dieser vier Bundesländer hinterlassen. Der Beifall aller Anwesenden stand für den herzlichen Dank dieser erneuten kollegialen Hilfebezeugung.

G. Feuker

Patientenakademie zum Thema Zahnersatz

„Der richtige Zahnersatz – ein Gewinn an Lebensqualität“ – unter dieser Überschrift berichtete Professor Dr. Walter im Rahmen der Vortragsreihe Patientenakademie über Möglichkeiten einer prothetischen Versorgung.

Er stellte die Bedeutung einer gründlichen Vorbehandlung heraus. Bevor „das Haus – Zahnersatz“ gebaut werden kann, ist ein solides Fundament zu schaffen, d. h. eine Sanierung und Vorbehandlung wird erforderlich. Diese kann unter Umständen länger dauern, als die eigentliche Versorgung mit Zahnersatz. Dennoch ist eine gründli-

che und achtsame Vorbehandlung nicht nur medizinisch zwingend erforderlich, sondern auch für eine möglichst lange Nutzungsdauer des Zahnersatzes unerlässlich.

Bei der Frage, was denn nun der richtige Zahnersatz sei, staunten die Zuhörer darüber, dass es über 13 Millionen unterschiedliche Lückengebißssituationen gibt. Damit wurde schnell klar, dass die Auswahl des geeigneten Zahnersatzes keine leichte Entscheidung ist und immer einer individuellen Planung bedarf. Das vertrauensvolle Miteinander zwischen

Zahnarzt und Patienten ermöglicht eine gemeinsame gute Nutzen-Risiko-Abwägung darüber, welchen Anspruch der Zahnersatz erfüllen soll und welche Vorteile und Risiken sich daraus ergeben. Im zweiten Vortragsteil informierte Professor Walter über die unterschiedlichen Arten von Zahnersatz. Er stellte die jeweiligen Vor- und Nachteile dar. Auch die Möglichkeiten einer implantatgetragenen Versorgung wurden erläutert. Professor Walter hob die Mitwirkung des Patienten am Behandlungserfolg hervor. Er betonte die Notwendigkeit einer

gründlichen und sorgfältigen Mundhygiene, insbesondere der Zahnzwischenräume, auch und gerade nach der Fertigung von Zahnersatz.

Am Ende der Veranstaltung war allen Zuhörern verständlich, dass Zahnersatz ein großer Gewinn an Lebensqualität sein kann, wenn die Auswahl und Fertigung

des Zahnersatzes sich an den individuellen Bedürfnissen des Patienten misst und die wissenschaftlich technischen Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden. Nicht immer ist der teuerste Zahnersatz auch die beste Versorgung.

Dr. med. Gisela Herold

Die Veranstaltungsreihe der Patientenakademie wird im Jahr 2014 fortgeführt. Am Samstag, dem **5. April 2014** referiert Prof. Dr. med. dent. habil. Hans-Ludwig Graf (Leipzig) zum Thema **Zahnärztliche Implantologie – Möglichkeiten und Grenzen.**

Zahnärzte gesucht für die gruppenprophylaktische Betreuung von Kindereinrichtungen und Schulen in der Stadt Chemnitz

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e. V. und die regionalen Arbeitskreise engagieren sich seit 1992 für die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen bis zum 12. Lebensjahr im Rahmen der Gruppenprophylaxe nach Maßgabe des § 21 SGB V.

Der regionale Arbeitskreis Zahngesundheit der Stadt Chemnitz wendet sich heute mit der Bitte an alle Zahnärzte in eigener Niederlassung zu prüfen, inwieweit neben dem Praxisbetrieb eventuell Einrichtungen in Form einer Patenschaft übernommen und Maßnahmen der Gruppenprophylaxe durchgeführt werden können.

Diese Maßnahmen finden grundsätzlich in den Einrichtungen statt und erstrecken sich insbesondere auf theoretische und

praktische Anleitungen der Mundhygiene, Ernährungsberatung, Zahnschmelzhärtung durch Fluoride und der Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch. Verstärkt gelten unsere Bemühungen Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko, die oftmals keinen eigenen Hauszahnarzt haben und nur im Rahmen der Gruppenprophylaxe zu erreichen sind.

Unser Ziel ist, dass jedes zu betreuende Kind mindestens einen prophylaktischen Impuls pro Schuljahr erhält.

Der Zahnarztpraxis wird eine Aufwandsentschädigung pro Einsatz gezahlt und ein Sachmittelbudget, das vorrangig für den Kauf von Zahnpflegeprodukten genutzt werden sollte, pro betreutem Kind zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtungen, die einen neuen Patenschaftszahnarzt suchen, sind auf der

Homepage der LAGZ aufgelistet.

[www.lagz-sachsen.de/Arbeitskreise/freie Einrichtungen](http://www.lagz-sachsen.de/Arbeitskreise/freie-Einrichtungen)

Bei Interesse Ihrerseits erhalten Sie gern weitere detaillierte Informationen zur Durchführung der Maßnahmen.

Ihre Interessenbekundungen richten Sie bitte an:

Geschäftsführerin des regionalen Arbeitskreises Zahngesundheit Chemnitz/Stadt

Frau Dipl.-Med. A. Gütling

Sitz: Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel. 0371 4885340

E-Mail:

angelika.guetling@stadt-chemnitz.de

Ankündigung:

Die **52. Kammerversammlung** findet am

**Sonntag, 23. November 2013, 9:30 Uhr,
im Hörsaal des Zahnärzteshauses,
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden**

statt.

Die Kammerversammlung ist für Kammermitglieder öffentlich. Anmeldungen bitte in der Geschäftsstelle der Landes-zahnärztekammer Sachsen vornehmen.

Die genaue Tagesordnung kann in der Geschäftsstelle, Telefon 0351 8066-240, ab dem 30. Oktober 2013 abgerufen werden.

Inkasso schnell, einfach und preiswert

Ihre Privat- oder GOZ-Patienten zahlen nicht?
Faxen, mailen oder schicken Sie uns die Rechnungen
und die Mahnungen, den Rest erledigen wir.

Gerne helfen wir auch telefonisch weiter

Telefon 0351/251 8014

Bauer-Inkasso · Königstraße 17 · 01097 Dresden
Bauer-Inkasso@email.de · Fax 0351/215 27 998

Anzeige

Fortbildungsakademie: Kurse im November/Dezember 2013

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, Fax: 0351 80 66-106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Petra Kokel (Ressortleiterin, Kurse Strahlenschutz): Tel. 0351 8066-102

Edda Anders (Kurse für Zahnärzte): Tel. 0351 8066-108

Anett Hopp (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-107

Astrid Nitsche (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-113

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2013 oder dem Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de

für Zahnärzte

Dresden

GOZ 2012 – im Praxisalltag	D 94/13	Dr. Mathias Görlach	13.11.2013, 14:00-19:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 95/13	PD Dr. Dr. Matthias Schneider	15.11.2013, 14:00-17:30 Uhr
Manuelle Therapie und Physiotherapie bei Störungen des temporomandibulären Systems (TMD/CMD) <i>Die manuelle Funktionsdiagnostik zum Selbstanfassen</i>	D 96/13	Dr. Edgar Weller	16.11.2013, 9:00-17:00 Uhr
Anwendung von Mineraltrioxid (MTA)	D 97/13	Dipl.-Stom. Michael Arnold	22.11.2013, 15:00-19:00 Uhr
Laser in der zahnärztlichen Praxis	D 99/13	Dr. Michael Hopp	23.11.2013, 9:00-17:00 Uhr
Endodontie im Milchgebiss	D 200/13	Prof. Dr. Christian Hirsch	27.11.2013, 15:00-19:00 Uhr
Kariesbehandlung ohne Bohren	D 201/13	PD Dr. Sebastian Paris	29.11.2013, 15:00-19:00 Uhr
Weichgewebsmanagement <i>Praktischer Arbeitskurs am Schweinekiefer von A-Z/ Vergleich autogene und heterologe Transplantate</i>	D 203/13	Dr. Holger Janssen	30.11.2013, 9:00-16:00 Uhr
Betriebswirtschaftliche Praxissteuerung – Das sollten Sie als Inhaber einer Zahnarztpraxis über Betriebswirtschaft wissen (<i>Basismodul für Einsteiger und Auffrischer</i>)	D 204/13	Dr. Susanne Woitzik	06.12.2013, 14:00-18:00 Uhr
Alterszahnmedizin	D 205/13	Prof. Dr. Reiner Biffar	06.12.2013, 14:00-20:00 Uhr
Prothetische Planung unter funktionellen, parodontalen und forensischen Gesichtspunkten	D 207/13	Prof. Dr. Reiner Biffar	07.12.2013, 9:00-17:00 Uhr
Betriebswirtschaftliche Praxissteuerung – So navigieren Sie Ihre Praxis zielsicher zum Erfolg (<i>Aufbaumodul</i>)	D 208/13	Dr. Susanne Woitzik	07.12.2013, 9:00-17:00 Uhr
Akupunktur für Zahnärzte – Psychosomatische Aspekte der CMD (<i>Aufbaukurs</i>)	D 209/13	Dr. Jochen Gleditsch	07.12.2013, 9:00-17:00 Uhr

Leipzig

Die Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 08/13	Dr. Uwe Tischendorf	06.11.2013, 14:00-19:00 Uhr
Gelebtes Qualitätsmanagement – Was gehört dazu? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 09/13	Inge Sauer	06.11.2013, 15:00-18:00 Uhr

Chemnitz

Sinn & Unsinn zahnärztlicher Schienenbehandlung	C 09/13	Dr. Utz Damm	13.11.2013, 14:00-19:00 Uhr
Die Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 10/13	Dr. Uwe Tischendorf	04.12.2013, 14:00-19:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen**Dresden**

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (nur Prüfung – mit vorherigem Selbststudium)	D 421/13		06.11.2013, 15:00-16:00 Uhr
Strukturierte Praxisorganisation – Grundkurs	D 181/13	Brigitte Kühn	08.11.2013, 9:00-17:00 Uhr
Strukturierte Praxisorganisation – Aufbaukurs	D 182/13	Brigitte Kühn	09.11.2013, 9:00-16:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag für Teilnehmer/innen mit geringen Vorkenntnissen	D 183/13	Regine Wagner	09.11.2013, 9:00-17:00 Uhr
Offene Forderungen gegen Patienten	D 185/13	RA Michael Goebel Susann Zscheile	13.11.2013, 14:00-18:00 Uhr
Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen mit praktischer Demonstration	D 186/13	Theresia Asselmeyer	15.11.2013, 9:00-19:00 Uhr
Erfolgsbaustein BWL – Grundlagen für Praxismitarbeiter	D 188/13	Dr. Uwe Scheiba	15.11.2013, 15:00-19:00 Uhr
„EinFall“ für die Rezeption Intensiv-Update – Verwaltung	D 189/13	Uta Reps	15.11.2013, 9:00-16:00 Uhr 29.11.2013, 9:00-16:00 Uhr
Die Feldenkrais-Methode für das Praxisteam! Eine Schule für den Rücken (auch für Zahnärzte)	D 190/13	Joachim Kitzmann	16.11.2013, 9:00-15:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag für Fortgeschrittene (auch für Zahnärzte)	D 194/13	Regine Wagner	29.11.2013, 9:00-17:00 Uhr
Zahnersatz-Abrechnung – kein Buch mit 7 Siegeln	D 197/14	Simona Günzler	06.12.2013, 15:00-19:00 Uhr 07.12.2013, 9:00-15:00 Uhr
Kofferdamanwendung – Theorie und Praxis	D 198/13	Dr. Steffen Richter	11.12.2013, 14:00-19:00 Uhr
Die implantologische Assistenz – Der Profi in der Implantologie	D 199/13	Ute Rabing	13.12.2013, 9:00-16:00 Uhr
Die richtige Strategie für die Pflege von Implantaten und Prophylaxe von periimplantären Problemen	D 300/13	Ute Rabing	14.12.2013, 9:00-16:00 Uhr

Stammtische

Leipzig

Datum: Dienstag, 29. Oktober 2013, 20 Uhr; Ort: Gaststätte „Apels Garten“, Leipzig;
Information: Dr. med. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 4612012

Weißeritzkreis

Datum: Mittwoch, 13. November 2013, 18 Uhr; Ort: „Naturhotel Heidemühle“, Rabenau; Themen: Bürgerversicherung als sinnvolle Alternative? Qualitätssicherung, Punktwert-Prognose 2013/14, neue Leistungen nach § 87 SGB V; Information: Dr. med. dent. Michael Dude, Telefon 03504 629022

Löbau

Datum: Mittwoch, 13. November 2013, 19 Uhr; Ort: Hotel „Stadt Löbau“, Löbau; Themen: Antikoagulantientherapie mit Xarelto – praktischer Umgang im zahnärztlichen Alltag, Aktuelles von Kammerversammlung und KZV-Vertreterversammlung; Information: Dr. med. dent. Angela Grundmann, Telefon 03585 862012, za-dr-grundmann@online.de

Hoyerswerda

Datum: Mittwoch, 13. November 2013, 19 Uhr; Ort: Hotel „Zur Mühle“, Hoyerswerda; Themen: Kieferfehlstellungen im Erwachsenenalter und Möglichkeiten der Behandlung und Der Risikopatient in der zahnärztlichen Praxis aus infektiologischer Sicht; Information: Dr. med. dent. Thomas Zitzelsberger, Telefon 03571 403750

Mitgliederversammlung des Vereins Sächsischer Kieferorthopäden e. V.

Datum: 16. November 2013, 10 Uhr
Ort: Landhotel „Zum Nicolaner“, Döbeln-Obergoseln
Thema: Vorstandswahl
Information: Dr. Christine Langer, Telefon 03421 902215

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses Sachsen für Zahnärzte im Jahr 2014

Einreichungstermine	Sitzungstermine
22. Januar	12. Februar
26. März	16. April
4. April	25. Juni
13. August	3. September
24. September	15. Oktober
19. November	10. Dezember

Bitte beachten Sie:
Anträge an den Zulassungsausschuss Sachsen sind vollständig, mindestens drei Wochen (siehe Einreichungstermin) vor Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Geschäftsstelle des Zulassungsaus-

schusses Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden einzureichen.
Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. **Verspätete Anträge mit unvollständigen Unterlagen, fehlender Gebühr werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.**

Die Anträge können abgerufen werden unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de im Bereich Zahnärzte → Download → Zulassung oder über die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Mitglieder, Telefon 0351 8053416.

Praxisausschreibung

Die **Bewerbungen** senden Sie bitte **schriftlich** unter **u. g. Kennziffer** an die **KZV Sachsen, PF 100 954, 01079 Dresden.**

Kennziffer	2046/0767
Planungsbereich	Meißen
Übergabetermin	01.01.2014
Fachrichtung	Allgemein
Praxisart	Berufsausübungsgemeinschaft
Kennziffer	1046/0768
Planungsbereich	Vogtlandkreis
Übergabetermin	01.03.2014
Fachrichtung	Allgemein
Praxisart	Einzelpraxis
Kennziffer	1016/0769
Planungsbereich	Chemnitz, Stadt
Übergabetermin	01.01.2014
Fachrichtung	Allgemein
Praxisart	Berufsausübungsgemeinschaft

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde im Juni und August 2013 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Dr. med. dent. Christian Köhler	Borsdorf
Dr. med. dent. Andreas Wolf	Pirna
Kerstin Bahrmann	Colditz
Dr. med. dent. Tobias Bense	Leipzig
Doreen Hammer	Penig

Zitat des Monats

Von allen politischen Idealen ist der Wunsch, die Menschen glücklich zu machen, wahrscheinlich der gefährlichste.

Sir Karl Popper

Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz, Teil 19

Der Festzuschuss-Befund 6.3 beschreibt in seiner Richtlinie Wiederherstellungsmaßnahmen im prothetisch versorgten Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich sowie auch die Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an einer Versorgung. Damit liegt das Augenmerk auf einer Maßnahme im gegossenen Metallbereich, ohne dass jedoch eine klinische Befundveränderung – im Sinne einer Exzision und Erweiterung – vorliegt.

Hinweise zum Beispiel 1 – Neuplanung und Bruch

Dem FZ-Befund 6.3 ist als zahnärztliche Regelleistung ausschließlich als Reparaturposition die BEMA-Nr. 100b zugeordnet worden. Diese muss durch eine Abformung nachgewiesen werden. Als weitere Leistungen sind die BEMA-Nrn. 89, 98f, 98h/1 bzw. 2 als Regelversorgungsleistungen Bestandteil des Festzuschuss-Befundes.

Im Beispiel 1 wird u. a. ein kompliziertes gegossenes Halte- und Stützelement **neu geplant**. Der Ansatz und die Abrechnung der BEMA-Nr. 98h/1 oder 2 im Rahmen einer Wiederherstellungsmaßnahme **setzt zwingend** die Neuplanung einer Klammer voraus. Dies bedeutet, es darf sich nicht um die bloße Reparatur einer bereits existenten Klammer handeln. Entsprechend der Leistungsbeschreibung im BEMA zur Nr. 98h/1 oder 2 (Verwendung von gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen ...) muss bei Erstellung des Laborauftrages und der Prüfung der Laborrechnung darauf geachtet werden, dass ausschließlich die nachfolgend aufgeführten BEL II-Positionen die BEMA-Nr. 98h nachweisen:

204 1-204 6 (zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung), 205 0 (Bonwillklammer (2 Zähne umfassend)), 136 0 + 137 0 + 202 1 (gefrästes Lager + Schubverteilungsarm + einarmig gegossene Haltevorrichtung).

Beispiel 1 – Bemerkungen:

Neuplanung einer komplizierten gegossenen Halte- und Stützvorrichtung am Zahn 45 und Bruchreparatur des Sublingualbügels

Festzuschuss 6.3
BEMA 100 b, 98h/1

Fremdlaborrechnung BEL II (Beispiel 1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	2
012 0	Einstellen in Mittelwertartikulator	1
204 1	zweiarm. gegossene Klammer mit Auflage(n)	1
212 0	Zuschlag für einzeln gegossene Klammer	1
801 0	Grundeinheit Instandsetzung Zahnersatz	1
802 2	Leistungseinheit Bruch	1
802 5	Leistungseinheit Halte- u./o. Stützvorrichtung einarbeiten	1
802 7	Leistungseinheit Kunststoffsaattel lösen und wieder befestigen	1
807 0	Metallverbindung / Wiederherstellung	2
933 0	Versandkosten	2

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 1)

FZ-Befund	BEMA	BEL II
1 x 6.3	100 b 98h/1	001 0, 801 0, 802 2, 807 0 (1 x) 204 1, 212 0, 802 5, 802 7, 807 0 (1 x)

Für das einzelne Anfertigen der gegossenen Klammer im Falle der Wiederherstellungsmaßnahme kann zahntechnisch zusätzlich die BEL II-Pos. 212 0 (Zuschlag für einzeln gegossene Klammer(n)) berechnet werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Position, unabhängig von der Anzahl der geplanten neuen Klammern, nur einmal je Prothese berechnungsfähig ist. Mit dieser BEL II-Position wird der Mehraufwand abgedeckt, der entsteht, wenn Klammern nicht im „Einstückguss“ mit einer neu gefertigten Metallbasis (BEL II-Pos. 201 0) hergestellt werden. So muss z. B. bei der Einzelanfertigung einer oder mehrerer Klammern für je einen Kiefer ein Einbettmassenmodell wie für eine vollständige Metallbasis gefertigt werden.

Wird eine Klammer als Einzelleistung, also nicht in direkter Verbindung mit einem gegossenen Basisteil (BEL II-Pos. 806 0), nachträglich an eine Metallbasis angelötet, so ist für diese Lötung die BEL II-Pos. 807 0 (Metallverbindung/Wiederherstellung) abrechenbar. Beinhaltet in der BEL II-Pos. 807 0 ist das erforderliche Lötmaterial. Hinzu kommt noch für die eigentliche Einarbeitung der neuen Klammer die BEL II-Pos. 802 5 (Leistungseinheit Halte- u./o. Stützvorrichtung einarbeiten). Bei dem vorliegenden Reparaturbeispiel kann für die Bruchbeseitigung die BEL II-Pos. 802 2 (Leistungseinheit Bruch) sowie die BEL II-Pos. 807 0 erneut berechnet werden. Die Berechnung der BEL II-Pos. 802 7 (Leistungseinheit Kunststoffsaattel lösen und wiederbefestigen) ist immer dann vonnöten, wenn in unmittelbarer Nähe des Prothesensattels die Metallbasis wegen eines Lötvorganges erhitzt wird. Dies ist hier durch die neue Klammer erforderlich. Die BEL II-Pos. 802 7 ist einmal je Prothesensattel abrechnungsfähig und muss die Leistungen „Lösen“ und „Wiederbefestigen“ beinhalten.

Praxisführung

Die BEL II-Pos. 012 0 (Einstellen in den Mittelwertartikulator) ist nur abrechenbar, wenn die Modelle die gesamten Kieferverhältnisse wiedergeben. Bei Bruchreparaturen ist die Berechnung des Fixators (BEL II-Pos. 011 0) ausgeschlossen.

Hinweise zum Beispiel 2 – Erneuerung

Der Unterschied in den Beispielen 1 und 2 liegt in den Begrifflichkeiten „Neuplanung“ und „Erneuerung“. Wird eine vorhandene Halte- und Stützvorrichtung lediglich **erneuert**, kann im BEMA neben der BEMA-Nr. 100 kein zahnärztliches Honorar zusätzlich berechnet werden. An den BEL II-Positionen ändert sich nichts.

Hinweise zum Beispiel 3 – Neuaufrstellung und Rissreparatur

Obwohl alle Zähne erneuert werden und eine Rissreparatur durchgeführt wird, kann im zahnärztlichen Honorar die BEMA-Nr. 100b nur einmal zum Ansatz kommen, da alle Maßnahmen in einer Sitzung durchgeführt werden. Der Ansatz der BEMA-Nr. 96b ist nicht möglich, da es sich nicht um eine Neuaufrstellung handelt.

Aus diesem Grund ist bei dieser Wiederherstellungsmaßnahme ggf. die Frage der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Bei einem Bonus von 30 % zahlt der Patient für diese Wiederherstellungsmaßnahme einen Eigenanteil von ca. 125,70 Euro. Bei einer neuen Modellgussprothese läge der Eigenanteil bei ca. 176,56 Euro.

Zu berücksichtigen ist, dass auch für Wiederherstellungsmaßnahmen die Gewährleistung von 2 Jahren (§ 137 Abs. 4, Satz 3 SGB V) gilt.

Bei Prüfung der Laborrechnung ist darauf zu achten, dass bei der Wiederherstellungsmaßnahme das Auf- und Fertigstellen (BEL II-Nrn. 301 0, 303 0, 361 0 u. 362 0) der Zähne nicht berechnungsfähig ist. Lediglich die BEL II-Pos. 802 3 (Leistungseinheit Einarbeiten eines Zahnes) kann in der Menge berechnet werden, wie tatsächlich Zähne neu aufgestellt werden.

Durch die Rissreparatur müssen beide Sättel der Prothese zum Löten abgenommen und wieder befestigt werden. Hierfür fällt zahntechnisch 2x die BEL II-Pos. 802 7 an.

Beispiel 2 – Bemerkungen:

Erneuerung einer komplizierten gegossenen Halte- und Stützvorrichtung am Zahn 16

Festzuschuss	6.3
BEMA	100 b

Fremdlaborrechnung BEL II (Beispiel 2)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	2
012 0	Einstellen in Mittelwertartikulator	1
204 1	zweiarm. gegossene Klammer mit Auflage(n)	1
212 0	Zuschlag für einzeln gegossene Klammer	1
801 0	Grundeinheit Instandsetzung Zahnersatz	1
802 5	Leistungseinheit Halte- u./o. Stützvorrichtung einarbeiten	1
802 7	Leistungseinheit Kunststoffs. lösen und wieder befestigen	1
807 0	Metallverbindung / Wiederherstellung	1
933 0	Versandkosten	2

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 2)

FZ-Befund	BEMA	BEL II
1 x 6.3	100 b	001 0, 801 0, 204 1, 212 0, 802 5, 802 7, 807 0

Beispiel 3 – Bemerkungen:

Neuaufstellung aller Zähne (OK) an Modellgussprothese und Rissreparatur in der Gaumenplatte (im Modellguss) – einzeitig

Festzuschuss	6.3
BEMA	100 b

Fremdlaborrechnung BEL II (Beispiel 3)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	2
012 0	Einstellen in Mittelwertartikulator	1
801 0	Grundeinheit Instandsetzung Zahnersatz	1
802 1	Leistungseinheit Sprung	1
802 3	Leistungseinheit Einarbeiten eines Zahnes	7
802 7	Leistungseinheit Kunststoffs. lösen und wieder befestigen	2
807 0	Metallverbindung / Wiederherstellung	1
933 0	Versandkosten	2
xxxx	Seitenzahl	7

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 3)

FZ-Befund	BEMA	BEL II
1 x 6.3	100 b	001 0, 801 0, 802 1, 802 3, 807 0

Simona Günzler/Inge Sauer

©-Fortbildung

Zu diesem Beitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

GOZ-Telegramm

Nach welchen Gebührennummern erfolgt die Leistungsberechnung für – den DNS-Sondentest (mikrobiologische Markerkeimbestimmung) bzw. mikrobiologische Tests und – die Speicheldiagnostik?	Frage
Die Berechnung des DNS-Sondentest bzw. mikrobiologische Testungen sind weder in der GOZ noch in der GOÄ geregelt. Die Berechnung kann deshalb nach § 6 Absatz 1 GOZ analog erfolgen. Je nach Art/Umfang und/oder Methode ist aber auch die Berechnung innerhalb der geöffneten Bereiche der GOÄ nach Abschnitt CII und M, insbesondere im Bereich der Speicheldiagnostik, möglich, z. B.: – GOÄ-Nr. 298 – Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung. Erfolgt die Analyse des Abstrichmaterials durch ein Labor und berechnet dieses die Leistungserbringung dem Zahlungspflichtigen unmittelbar, so hat der Zahnarzt gemäß § 4 Abs. 5 GOZ den Zahlungspflichtigen hierüber zu unterrichten. Die nachfolgenden Gebühren können z. B. zum Ansatz kommen, wenn die jeweiligen Testungen in der Praxis erfolgen: – GOÄ-Nr. 3712* – Speichelfließrate – GOÄ-Nr. 3714* – pH-Wert Bestimmung des Speichels – GOÄ-Nr. 3715* – Bestimmung der Pufferkapazität (§ 6 Abs. 1 GOZ) – GOÄ-Nr. 4530* – LB-Test (Laktobazillen) – zzgl. GOÄ-Nr. 298 – GOÄ-Nr. 4538* – SM-Test (Streptococcus mutans) – zzgl. GOÄ-Nr. 298 – GOÄ-Nr. 4715* – Pilznachweis Oricult – zzgl. GOÄ-Nr. 298 * reduzierter Gebührenrahmen für Laborleistungen ist zu beachten: 1,0 – 1,15 – 1,3 Die Kosten für die Testdurchführung sind mit den Gebühren abgegolten (keine zusätzliche Laborrechnung möglich), nicht jedoch die verbrauchten Materialkosten entsprechend § 10 GOÄ.	Antwort
GOÄ – Abschnitt C II GOÄ – Abschnitt M GOZ – Infosystem	Fundstelle

Das freie Schleimhauttransplantat (FST)

Freie Schleimhauttransplantate dienen heute in erster Linie der Verbreiterung oder Schaffung einer befestigten keratinisierten Gingiva zur Verbesserung der periimplantären Weichgewebssituation. Weitere Indikationen für ein freies Schleimhauttransplantat bestehen bei Vorliegen von mukogingivalen Problemen, bei Entzündungen der marginalen Gingiva im Bereich von Primärteleskopen und zur Rezessionsdeckung. Die GOZ-Nr. 4130 umfasst die Schaffung des Transplantatbettes, die Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut (Entnahme einschließlich Versorgung der Entnahmestelle). Freie Schleimhauttransplantate können

nicht nur im Bereich der PAR-Chirurgie, sondern auch neben Leistungen aus der allgemeinen und der implantologischen Chirurgie berechnet werden. Die Leistung ist je Transplantat berechnungsfähig. Werden z. B. zwei Transplantate in ein Empfängerbett eingebracht, ist die GOZ-Nr. 4130 zweimal berechnungsfähig. Für Schleimhauttransplantate, die die Größe einer Zahnbreite überschreiten, wird die Nr. 2386 GOÄ herangezogen. Zu der GOZ-Nr. 4130 ist der Zuschlag für ambulantes Operieren nach der Nr. 0520 zusätzlich berechnungsfähig. Der Einsatz eines OP-Mikroskops wird mit Zuschuss Nr. 0110 berechnet, der Einsatz eines Lasers mit Zuschuss Nr. 0120.

Verbandplatte

Wird eine Verbandplatte zur Abdeckung des Schleimhautdefekts am Gaumen eingegliedert, ist dafür die GOÄ-Nr. 2700 zu berechnen. Zusätzlich können die Kosten für Abformmaterial (allgemeine Bestimmungen der GOZ) und die Laborkosten gemäß § 9 GOZ berechnet werden.

Parodontalverband

Ein Wundverband kann über die GOÄ-Nr. Ä200 berechnet werden – die Fixation des plastischen Wundverbandes ist nicht gesondert ansetzbar. Auf Grundlage des GOZ-Kommentars der BZÄK sind zusätzlich auch Vestibulumplastiken nach den GOÄ-Nrn. Ä2675,

Praxisführung

Ä2676 oder Ä2677 berechnungsfähig, wenn der Leistungsinhalt vollständig erbracht wurde.

Das Bindegewebstransplantat

Die Augmentation von Weichgewebe zur Verbesserung der mukogingivalen und periimplantären Bedingungen stellt innerhalb der parodontalen und implantologischen Behandlung eine wichtige Therapieergänzung dar.

Bindegewebstransplantate aus dem Gaumen gelten als zuverlässige Methode zur Rezessionsdeckung sowie zur Weichteilaugmentation im Bereich des Alveolar-kammes. Die wesentlichen Vorteile von Bindegewebstransplantaten werden in einer bilaminären Blutversorgung des Transplantates, einer minimalen palatinalen Wunde und einer optimalen Ästhetik im Empfangsbereich gesehen.

Indikationen für die Anwendung von Bindegewebstransplantaten sind die Verbreiterung der keratinisierten Gingiva, Deckung von Rezessionen, Augmentation von Kieferkammdefekten und des periimplantären Weichgewebsmanagements. Die GOZ-Nr. 4133 bildet die Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe ab. Diese Leistung wurde neu in die GOZ aufgenommen und kann somit nicht mehr als Analog-Position abgerechnet werden. Leistungsinhalt sind die Schaffung des Transplantatbettes, die Gewinnung, Transplantation, Neueinbettung und Fixierung des Implantats. Die Leistung kann nicht nur im Bereich der PAR-Chirurgie, sondern auch neben Leistungen aus der allgemeinen und implantologischen Chirurgie berechnet werden. Die Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe wird je Zahnzwischenraum berechnet. Zu der GOZ-Nr. 4133 ist

der Zuschlag für ambulantes Operieren nach der Nr. 0520 zusätzlich berechnungsfähig. Für den Einsatz eines OP-Mikroskops wird der Zuschlag Nr. 0110 angesetzt, für den Einsatz eines Lasers der Zuschlag Nr. 0120.

Erfolgt die Transplantation von Bindegewebe in einen zahnlosen Bereich, ist die Leistungserbringung analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen.

Verbandplatte

Wird eine Verbandplatte zur Abdeckung des Schleimhautdefekts am Gaumen eingegliedert, kann dafür die GOÄ-Nr. 2700 berechnet werden. Zusätzlich können die Kosten für Abformmaterial (allgemeine Bestimmungen der GOZ) und die Laborkosten gemäß § 9 GOZ berechnet werden.

Dr. med. Matthias Gaitzsch

Das QM-Handbuch – speziell für Ihre Praxis, immer aktuell und für das Team verfügbar

Mit der Integration und Weiterentwicklung eines praxisinternen Qualitätsmanagement-Systems ist verbunden, dass eine entsprechende Dokumentation eingeführt wird.

Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die grundsätzlichen Anforderungen an ein QM-System beschreibt im § 5 konkret, was zu dokumentieren ist. „Die Vertragszahnärzte haben Ziele, eingesetzte Elemente und Instrumente nach den §§ 1, 3 und 4 dieser Richtlinie regelmäßig zu dokumentieren.“

Auf Dokumente jederzeit zugreifen können

Offen lässt die Richtlinie die Form der Dokumentation. Hier entscheiden bitte Sie, ob ein in Papier angelegtes Handbuch oder ein Ordnersystem auf dem Rechner das Mittel der Wahl für Ihre Praxis ist. Wichtig ist, dass alle Teammitglieder die Möglichkeit haben, jederzeit auf die Dokumente zugreifen zu können.

Umfang individuell gestaltbar

Der Umfang eines QM-Handbuches wird von Praxis zu Praxis unterschiedlich sein. Inhaltlich identisch ist nur der Teil, der als verpflichtend entsprechend dem § 5 der Richtlinie zu dokumentieren ist. Darüber hinaus entscheiden Sie für Ihre Praxis, welche Checklisten z. B. für nicht gut funktionierende Behandlungs- und Verwaltungsabläufe erforderlich sind. Hier gibt Ihnen sicher Ihre jährliche Ist-Analyse Hinweise.

Auch wenn die Gesamtdokumentation nicht aus mehreren Hundert Seiten besteht, ist es empfehlenswert, eine Struktur nach Kategorien oder Rubriken anzulegen, in denen sich dann jeweils die entsprechenden Dokumente befinden. Im QM der sächsischen Körperschaften – erreichbar über www.zahnaerzte-in-sachsen.de – steht Ihnen ein Muster-QM-Handbuch zur Verfügung, das neben den verpflichtenden Dokumenten auch Checklisten und weitere Informationen für Sie bereithält.

Darüber hinaus stehen im QM der sächsischen Körperschaften Checklisten und Verfahrensanweisungen zur Verfügung, die Sie für Ihre Praxis individualisiert verwenden können.

Pflege in weiten Teilen delegierbar

Ein QM-Handbuch ist nur so gut, wie seine Inhalte gelebt werden. Das Ausfüllen von mehreren Hundert Seiten in vorgefertigten QM-Handbüchern bringt Frust und bindet viel Arbeitszeit, dient aber nicht dem „Leben“ von QM. Hier ist weniger oft mehr.

Die Pflege des QM-Handbuches ist in weiten Teilen eine delegierbare Tätigkeit. Das Vorbereiten von Dokumenten kann das Team bzw. ein Teammitglied übernehmen.

Nicht delegierbar ist die letzte Kontrolle der Dokumente, bevor sie dann in den Praxisalltag integriert werden. Diese Aufgabe ist immer durch die Praxisleitung zu erledigen.

Mit Revisionsverzeichnis den Überblick behalten

Damit Ihr QM „lebt“ und Abläufe sich nach Diskussion und Dokumentation spürbar verbessern, muss auch der Inhalt des QM-Handbuches regelmäßig kontrolliert werden. Um den Überblick zu behalten, empfehlen wir, alle Dokumente in einer Liste, dem sogenannten Revisi-

onsverzeichnis, aufzunehmen. Damit kann man auf einen Blick eventuellen Handlungsbedarf erfassen und ist nicht gezwungen, alle Seiten/Dateien des QM-Handbuches „durchzublättern“. Gerne stellen wir Ihnen per Mailanfrage (inge_sauer@kzv-sachsen.de) ein Musterrevisionsverzeichnis zur Verfügung.

Inge Sauer

Die QM-Hotline erreichen Sie unter 0351 8053626. Hier können Sie bei Bedarf gern auch einen Termin zur Vor-Ort-Beratung zu Ihrem QM-Handbuch vereinbaren.

Kombi-Therapie aus Gefälligkeit?

Kieferorthopädisch-kieferchirurgische Kombinationstherapie gemäß § 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V: Wer trägt die Kosten bei späterer Ablehnung/bei Ausbleiben der kieferchirurgischen Maßnahme?

Grundsätzlich werden die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen, die bei Patienten nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres begonnen werden, nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Ausnahmen sind schwere Kieferanomalien, die kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlungen erforderlich machen; hier ist eine Leistungspflicht der Krankenkasse gegeben (§ 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V). Findet der geplante kieferchirurgische Eingriff, zu dem der Patient im Vorfeld (zum Zeitpunkt der Diagnostik) seine Einwilligung erteilt hat, nicht mehr statt, so entfällt in der Regel die Kostenübernahme durch die Krankenkasse, da in diesen Fällen die Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V nicht mehr vorliegen. Die von dem Kieferorthopäden in solchen Fällen bis dahin zulasten der gesetzlichen Krankenkasse abgerechneten Honorare können von den Krankenkassen im Rahmen des sogenannten „sonstigen Schadens“ zurückgefordert werden. Die ursprüngliche Kostenzusage der Krankenkasse verliert rückwirkend ihre Rechtsgrundlage. Die Rückforderung der Krankenkasse setzt allerdings eine Pflichtverletzung des Kieferorthopäden und einen daraus folgenden Rechtsverstoß voraus. Der Rechtsverstoß ist bei Unterbleiben der chirurgischen Maßnahme immer in § 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V gegeben. Ob ein Pflichtverstoß vorliegt, kann dann fraglich sein, wenn für den Kieferorthopä-

den vorher nicht erkennbar war, dass die Kieferanomalie nicht schwer im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V ist. Bestätigt ein Gutachter die Schwere der Kieferanomalie, ist die Rückforderung gegen den behandelnden Kieferorthopäden in der Regel ausgeschlossen, wenn der Patient die kieferchirurgische Maßnahme später ablehnt.

Wird im Rahmen der Prüfung des sonstigen Schadens festgestellt, dass der Gutachter ein falsches oder Gefälligkeitsgutachten abgegeben hat, ist dieser gegenüber der Krankenkasse haftbar. Auch der Kieferchirurg, der fälschlicherweise oder aus Gefälligkeit die Notwendigkeit des chirurgischen Eingriffs bestätigt hat, kann gegenüber der Krankenkasse schadenersatzpflichtig werden, wenn ein Rückgriff gegenüber dem Kieferorthopäden mangels Vorliegen der oben genannten Voraussetzung oder aus anderen Gründen ausscheidet.

Da die Genehmigung der Kombinationsbehandlung bei Ablehnung der chirurgischen Maßnahme rückwirkend erlischt, muss grundsätzlich der Patient privat für die bisher entstandenen Kosten der Behandlung aufkommen. Ein privater Zahlungsanspruch gegenüber dem Patienten, der diese Zahlung ablehnt, ist jedoch mangels vorheriger schriftlicher Vereinbarung nur schwer vor Gericht durchsetzbar.

Generell ausgeschlossen ist ein privater Zahlungsanspruch gegenüber dem Patienten dann, wenn der behandelnde Kie-

ferorthopäde pflichtwidrig und unter Verstoß gegen § 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V eine schwere Kieferanomalie im Sinne dieser Vorschrift vorgetäuscht hat, die gar nicht vorlag. Der Patient darf sich auf die Diagnose des Kieferorthopäden verlassen und darf gleichzeitig die chirurgische Maßnahme ablehnen, wenn sie nicht notwendig ist.

Verweigert der Patient trotz Notwendigkeit nach der KFO-Behandlung die chirurgische Maßnahme ohne wichtigen Grund, ist eine Honorarrückforderung der Krankenkasse gegen den KFO-Behandler ausgeschlossen, da dieser den Abbruch der Behandlung nicht zu vertreten hat. Allerdings entfällt auch hier rückwirkend die Genehmigung der Kombinationsbehandlung, mit der Rechtsfolge, dass der Patient/Versicherte gegenüber der Krankenkasse schadenersatzpflichtig wird (Honorar des KFO-Behandlers, erstatteter Eigenanteil etc.), da er zu Unrecht Leistungen der Krankenkasse in Anspruch genommen hat.

Dies gilt jedoch nicht, wenn ein wichtiger Grund zur Ablehnung der chirurgischen Maßnahme vorhanden ist – z. B. spätere Krankheiten, Unfälle oder eine Schwangerschaft, die den chirurgischen Eingriff ausschließen. In diesen Fällen gibt es weder einen Rückzahlungsanspruch der Krankenkasse gegen den Kieferorthopäden noch einen Schadenersatzanspruch der Krankenkasse gegenüber dem Patienten, auch wenn eine spätere Weiterbehandlung nicht mehr erfolgt.

Lehnt der Patient/Versicherte die chirurgische Behandlung ab, weil die KFO-Behandlung allein schon erfolgreich war, verbleibt es bei der Haftung des Kieferorthopäden, wenn Pflichtwidrigkeit gegeben ist. Ein privater Zahlungsanspruch gegenüber dem Patienten besteht in diesen Fällen nur, wenn die Voraussetzungen (Vereinbarung, fehlende Pflichtwidrigkeit bei Behandlung und Diagnostik) vorliegen.

Selbstverständlich muss eine kieferchirurgische Maßnahme im Zusammenhang mit einer kieferorthopädischen Behandlung immer dann unterbleiben, wenn diese medizinisch nicht indiziert und damit nicht notwendig ist. Andernfalls würde sich der Kieferchirurg einer Körperverletzung strafbar machen. Fehlende Indikation für eine kieferchirurgische Maßnahme heißt aber auch: keine Indikation für eine Kombinationsbe-

handlung nach § 28 Abs. 2 Satz 7 SGB V. Und das muss der Kieferorthopäde im Rahmen der Befundung und Diagnostik feststellen.

Torsten Jahnel

Wir danken für die freundliche Nachdruckgenehmigung aus zn 12/2012.

Unfallschäden bei beruflich genutztem PKW

Aufwendungen zur Beseitigung von Unfallschäden, die an einem privaten PKW auf einer beruflich veranlassten Fahrt entstehen, können als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abgezogen werden. Erreignet sich der Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, können die Reparaturkosten zusätzlich zur Entfernungspauschale steuerlich geltend gemacht werden. Wird der Unfallwagen nicht instandgesetzt, sondern verkauft, kommt ggf. eine Berücksichtigung des Wertverlustes in Betracht.

Zur Ermittlung dieser „Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung“ (AfaA) ist nicht vom Zeitwert des PKW auszugehen, sondern von einem rechnerisch ermittelten fiktiven Buchwert, d. h. von den um die normalen Absetzungen für Abnutzung

(Afa) geminderten Anschaffungskosten.

Beispiel:

Arbeitnehmer A verursacht auf einer Dienstreise mit seinem privaten PKW einen Verkehrsunfall. Der PKW wurde vor sieben Jahren für 32.000 € angeschafft und hat eine Nutzungsdauer von acht Jahren. Die Reparaturkosten zur Beseitigung des Unfallschadens betragen 10.000 € bei einem Zeitwert des PKW von 9.000 €. A verkauft den Unfallwagen unrepariert für 3.000 €.

Anschaffungskosten	32.000 €
Afa für 7 Jahre: $7 \times 4.000 \text{ €}$	./ .28.000 €
„fiktiver Buchwert“ vor dem Unfall	4.000 €

Veräußerungserlös	./ .3.000 €
Werbungskosten (AfaA)	1.000 €

Insbesondere bei älteren Fahrzeugen kommt es vor, dass die Reparaturkosten den Zeitwert des PKW übersteigen. Ist der PKW zum Unfallzeitpunkt voll abgeschrieben, beträgt der rechnerische Buchwert 0 Euro, sodass bei Veräußerung des unreparierten Fahrzeugs keine Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung mehr möglich ist.

BFH-Urteil vom 21.08.2012, VIII R 33/09

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung aus: meditaxa, 05/2013

Anzeige



P-Fill

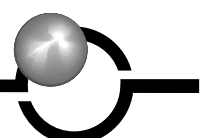
Stopfbares
Microhybrid Füllungsmaterial
für den Seitenzahnbereich

**Fordern Sie Ihr kostenloses Muster
an, fragen Sie Ihr Dental-Depot
oder besuchen Sie uns im Internet:**

www.megadenta.de

MEGADENTA

Dentalprodukte



Der Zahnarzt und das Labor

Das Verhältnis Zahnarzt – Labor ist auch in rechtlicher Hinsicht nicht immer unproblematisch und wird zunehmend thematisiert.

Vor wenigen Monaten hatte sich das Landgericht Leipzig mit einem Rechtsstreit zwischen der klagenden Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und einem verklagten Dentallabor zu befassen (LG Leipzig, Urteil vom 01.03.2013 – 5 O 2508/12).

Das verklagte Dentallabor hatte ein Werbeblatt herausgegeben und auf der Titelausgabe 01/2011 angeführt: „Aktion PATIENTENGUTSCHEIN ... für eine Prothesenreinigung im Wert von 25,00 Euro (ab einem Auftragswert von 1.000,00 Euro). Auf der Titelausgabe 02/2011 hieß es „Aktion Prophylaxegutschein. Für eine Arbeit ab 1.000,00 Euro Auftragswert bekommt Ihre Praxis einen Prophylaxegutschein im Wert von 20,00 Euro zur freien Verwendung. Gutscheinausgabe vom 01.11.2011 bis 31.01.2012.“.

Das Labor wurde wegen des Verbots der werblichen Ankündigung gemäß § 7 HGB (Heilmittelwerbegesetz) abgemahnt und aufgefordert, eine strafbewehrte Un-

terlassungserklärung abzugeben. Dazu kam es nicht, so dass die Sache schließlich vor dem Landgericht Leipzig ausprozediert worden ist.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben und das Dentallabor verurteilt, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahntechnikdienstleistungen die o. g. Gutscheine gegenüber Zahnärzten gewerblich anzukündigen und/oder zu gewähren und/oder im Falle der Erbringung von Prophylaxeleistungen und/oder der Durchführung der Prothesenreinigung diese Gutscheine einzulösen.

Das Landgericht hat in der Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass das Labor eine nach § UWG unzulässige geschäftliche Handlung vorgenommen habe. Es sei unzulässig, gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 HWG, Zuwendungen und sonstige Werbegaben anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren, es sei denn, dass einer der angeführten Ausnahmetatbestände vorliegen würde. Die Anwendbarkeit des HWG hat das Gericht daraus geschlossen, dass sich die Werbung auf Medizinprodukte im Sinne des § 3 MPG

(Medizinproduktegesetz) bezogen hätte. Einen Ausnahmefall hat das Gericht verneint.

Insbesondere hat das Gericht darauf hingewiesen, dass die versprochenen Wertgutscheine nicht so gering seien, dass eine relevante unsachliche Beeinflussung der Werbeadressaten, d. h. der Zahnärzte, ausgeschlossen werden könne. Das Gericht bejahte die Gefahr einer unsachlichen Beeinflussung der beim Erwerb von Dienstleistungen drittverantwortlich handelnden Zahnärzte.

Hinter dem Begriff „drittverantwortlich“ verbirgt sich der Patient, für dessen Wohlergehen der Zahnarzt Verantwortung trägt. Für den Patienten positive zahnmedizinische Aspekte müssen also das bestimmende Maß der Dinge sein, nicht das Versprechen, der Praxis Gutscheine zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen. Das Thema ist hochaktuell. Das Urteil des Landgerichtes Leipzig ist nach den hier vorliegenden Informationen rechtskräftig geworden, d. h., das Labor hat keine Berufung eingelegt.

RA Dr. Jürgen Trilsch

Zahnmedizinrecht von A wie Aufklärungsfehler bis Z wie Zahnarzthaftung

Die Monografie von Oehler zum Zahnmedizinrecht ist in erster Linie für Zahnärzte geschrieben. Das Buch stellt die verschiedenen Bereiche des Rechts der Zahnmedizin anschaulich und überblicksartig dar. Rechtsfragen der zahnärztlichen Aufklärung und Behandlung bis hin zum Behandlungsfehler werden dargestellt unter Berücksichtigung der mit dem Patientenrechtegesetz geschaffenen neuen Rechtsvorschriften.

Das Buch geht jedoch weiter. Bereiche des Gesellschaftsrechts (z. B. Fragen der Gemeinschaftspraxis) werden ebenso angesprochen wie miet- und arbeitsrechtliche Fragestellungen, die über das Zahnmedizinrecht im engeren Sinne



hinausgehen. Daneben befasst sich der Autor u. a. auch mit Fragen der Compliance sowie berufs-, wettbewerbsrechtlichen und strafrechtlichen Fragestellungen.

Die einzelnen Komplexe werden lexikonartig dargestellt, sind mit Beispielen unteretzt und werden verständlich erläutert. Das Buch ist praxistauglich und kann empfohlen werden.

RA Dr. Jürgen Trilsch

Tim Oehler
Thieme Verlag
Auflage 2013
ISBN 978-3-13-170941-7
Preis: 149,00 Euro

Websites in „Looser“ Folge vorgestellt

Übersetzer

Nicht jeder von uns ist z. B. der englischen oder französischen Sprache vollkommen mächtig. Da aber die Kommunikation immer internationaler wird, ist ein Übersetzer nicht schlecht. Der von Google ist recht einfach. Einfach den Text reinschreiben oder reinkopieren und in die entsprechende Sprache übersetzen lassen. Das geht in diesem Falle aber hauptsächlich mit normalem Text. Fachtexte sind nicht immer richtig übersetzt.

<http://translate.google.de/>

Kraftstoffpreise

Man hat den Eindruck, als ob sich die Kraftstoffpreise am Luftdruck oder an sonst etwas orientieren. Billig tanken ist oft Glückssache. Die Tanken-App finde ich da recht gut. Man kann neben der Kraftstoffart auch den Recherche-Umkreis festlegen. Nützlich finde ich auch, dass man Routen eingeben und speichern kann. Dann wird man auf die günstigsten Tankstellen am Weg hingewiesen. Also bei mir stimmen die Angaben.

TankenApp von T-Online.de

Garten im Herbst

Der goldene Herbst hat sich schon einmal von seiner besten Seite gezeigt und uns jede Menge Sonne geboten. Doch nicht

nur relaxt muss werden. Auch der Garten verlangt Aufmerksamkeit. Unter www.gartenpflege-tipps.de findet man, übersichtlich nach Monaten aufgeteilt, allerhand nützliche Tipps und Listen, was alles im Herbst zu tun ist. Hinzu kommen Tipps für Pflanzen und Gartenarbeiten. Selbst Videos findet man!

www.gartenpflege-tipps.de

360 Grad Panorama

Auch wenn die Urlaubszeit vorbei ist, schöne Motive findet man immer. Vor allem jetzt im Herbst. Ein schöner Herbstwald ist doch immer ein Panorama wert. Die erzeugten Panos können dann entweder im lokalen Photoordner oder online zum Beispiel bei Facebook geteilt werden.

Werkzeugkiste

Auch wenn die App von einem Versandhaus angeboten wird, nützliche Teile bietet sie. In einer App Winkelmesser, Wasservwaage, Messschieber und vieles mehr. Und das Beste, das Ganze gibt's gratis.

ZA Loos

Patienteninfo-Flyer wieder bestellbar



Der 2012 von der LZK Sachsen herausgegebene Info-Flyer zum Thema Zahnersatzversicherung/Zahnzusatzversicherung wurde dem neuen Kammer-Layout angepasst und ist ab Dezember 2013 wieder bestellbar.

Telefon: 0351 8066-275

E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Ebenso kann der Info-Flyer zur Ausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter bestellt werden.

Telefon: 0351 8066-251

Der Service ist kostenfrei

Anzeigen

**Wir fertigen für Sie
nach individueller Planung**

FUNKTION UND DESIGN
INNENEINRICHTUNGS GMBH





Rezeptionen
Behandlungszeilen
Arbeitszeilen für
Labor und Steri
Umzüge
Ergänzungen der vor-
handenen Einrichtung

Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon (0 37 22) 9 28 06 | Fax (0 37 22) 81 49 12 | www.funktion-design.de

Entsorgung – Verwertung

- Entwickler/Fixierer
- medizinische Abfälle
- Amalgam-Abscheider
- Rotoren usw.

Wir garantieren fachlich kompetente Aufarbeitung.

Redenta Praxisentsorgung
mit System.

Sprechen Sie mit uns: **RESENTA Meißen**
Andreas Staudte
Hafenstraße 32 · 01662 Meißen
Telefon (0 35 21) 73 79 69
Fax (0 35 21) 7 19 07 16
e-mail: Redenta-Meissen@t-online.de
Internet: www.Redenta.de



Gibt es praxisrelevante Alternativen zu Fluoriden in der Kariesprävention? Teil 1

Angesichts der globalen Verbreitung der Karies und der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Konsequenzen forschen Wissenschaftler seit Jahren an der Entwicklung neuer Strategien in der Kariesprävention. Konventionelle Prophylaxepräparate wie fluoridhaltige Zahnpasten und Mundspüllösungen, Ernährungsumstellung, mechanische Biofilmentfernung und regelmäßige zahnärztliche Kontrollen haben in den letzten Jahrzehnten wesentlich zur Reduktion der Kariesneubildung beigetragen. Jedoch besteht insbesondere für Patienten mit hohem Kariesrisiko nach wie vor Optimierungsbedarf in der Kariesprophylaxe. Voraussetzung für die Entstehung von Karies ist die bakterielle Besiedlung der Zahnoberfläche und nachfolgende Biofilmbildung. Ziel ist, das Biofilmmanagement zu verbessern, d. h., die bakterielle Besiedelung der Zahnoberfläche zu vermindern und so die Biofilmbildung zu verzögern. Des Weiteren sollen Remineralisationsprozesse gefördert werden. Bei der Entwicklung neuer Strategien zur Verbesserung der Mundgesundheit stehen biologische und biomimetische Prophylaxepräparate in Mittelpunkt. Nanomaterialien wie CPP/ACP oder Hydroxylapatit-Nanopartikel setzen lokal an, wo der Biofilm entsteht: auf der Zahnoberfläche. Trotz der vielversprechenden neuen Ansätze können die konventionellen Prophylaxemaßnahmen auf absehbare Zeit nicht ersetzt werden. Jedoch ist eine sinnvolle Ergänzung durch die neu entwickelten Präparate möglich.

Einleitung

Die Mundgesundheit konnte dank der Verwendung fluoridhaltiger Präparate seit Anfang der 1970er Jahre weltweit kontinuierlich verbessert werden. Fluoride wirken vorwiegend lokal an der Zahnoberfläche, indem die Remineralisation gefördert, die Säurelöslichkeit des Apatits gesenkt und die bakterielle Adhärenz auf der Zahnoberfläche gehemmt wird (s. Abb. 1c). Die kariespräventive Wirkung der Fluoride konnte in zahlreichen Studi-

en belegt werden, sodass fluoridhaltige Prophylaxepräparate heutzutage als Standard angesehen werden.

Bei Kleinkindern ist auf eine altersgemäße Dosierung der Fluoride zu achten. Definierte Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden, da sonst die Gefahr einer chronischen Fluorid-Überdosierung besteht (s. Tabelle 1). Vor der Verordnung von Fluoridpräparaten ist immer eine Fluorid-Anamnese zu erheben, um eine Mehrfachanwendung zu vermeiden. Dies kann neben der Ausbildung von Dental-

fluorosen auch toxikologische Auswirkungen für den Gesamtorganismus haben. Fluoridtabletten sind nur dann lokal wirksam, wenn sie über 1–2 Minuten gekaut oder gelutscht werden, ihre systemische Wirkung auf die Zahnhartsubstanzen und insbesondere präeruptive Effekte sind vernachlässigbar. Die Darreichungsform als Tablette lässt jedoch viele Patienten annehmen, durch die Einnahme gegen Karies geschützt zu sein, das Zähneputzen wird potenziell vernachlässigt. Angesichts der Nebenwirkungen einer Fluoridfehl dosierung und der begrenzten Anwendbarkeit chemotherapeutischer Prophylaxepräparate, wie z. B. Chlorhexidin, sind insbesondere für Menschen mit Allgemeinerkrankungen, für Pflegebedürftige und für Kinder mit schlechter Compliance ergänzende Schutzmaßnahmen in der Kariesprävention wünschenswert.

Das Phänomen der Bioadhäsion ist allgegenwärtig und im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ansätze in der Kariesprävention in den Fokus der Wissenschaftler gerückt. Der initiale orale Biofilm – die Pellikel nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein. Einerseits besitzt die Pellikel Schutzfunktion, andererseits bildet sie die Grundlage für die bakterielle Besiedlung der Zahnoberflächen und nachfolgende Biofilmbildung. Neu entwickelte Präparate sollen die bakterielle Kolonisation

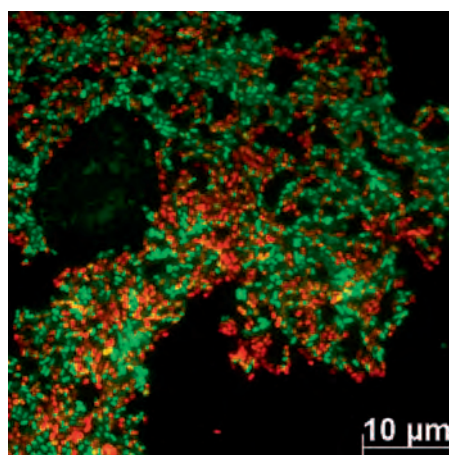
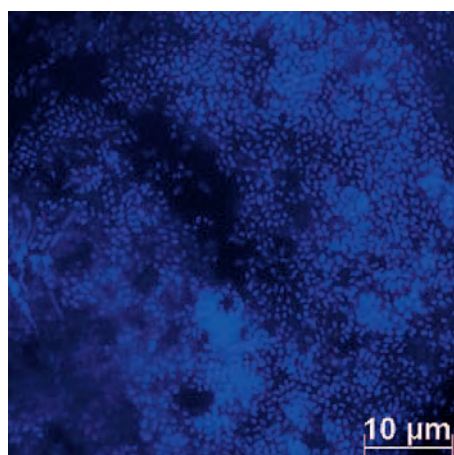
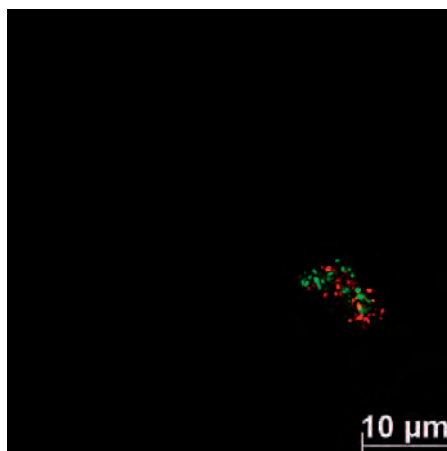
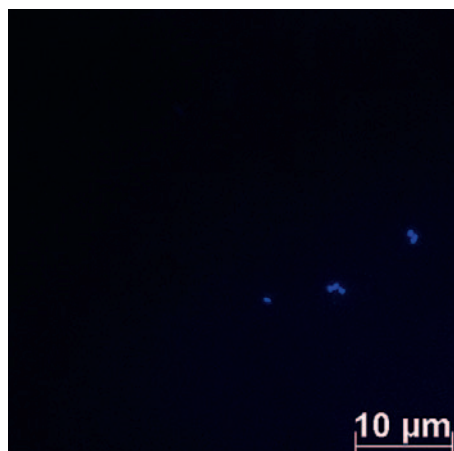


Abb. 1 – Visualisierung der initialen Bioadhäsion an der Zahnoberfläche mit fluoreszenzmikroskopischen Verfahren: DAPI-Färbung (blau) und Vitalfärbung (BacLight): vital-grün, avital-rot; Schmelzproben wurden auf individuell angefertigten Schienen befestigt und über 12 h in der Mundhöhle getragen
a) Kontrolle: Eine großflächige bakterielle Kolonisation der Schmelzproben ist sichtbar



b) CHX 0,2 %: Es erfolgte eine fast vollständige Inhibition der bakteriellen Adhärenz

auf den Zahnhartsubstanzen reduzieren und so der Biofilmbildung und letztlich der Kariesentstehung vorbeugen. Die kariespräventive Wirksamkeit von Naturstoffen wie Polyphenolen und Ölen wurde untersucht. Zugleich haben Wissenschaftler Präparate basierend auf Nanomaterialien entwickelt. Diese sollen antibakteriell wirken und z. T. die kleinsten Struktureinheiten des Zahnschmelzes nachahmen, um bei säureinduziertem pH-Abfall für die Remineralisation zur Verfügung zu stehen.

In Hongkong und Südkorea wurden vor diesem Hintergrund Zahnpasten mit Nano-Silber und Gold-Nanopartikeln angereichert. Studien zu diesen Produkten

hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und potenziell toxikologischen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus existieren nicht. Im Folgenden soll der Fokus auf in Deutschland verbreitete Präparate gerichtet sein, die bereits klinisch getestet wurden. Im Mittelpunkt stehen biomimetische Materialien aus naturähnlichen Komponenten, die toxikologisch unbedenklich zu sein scheinen.

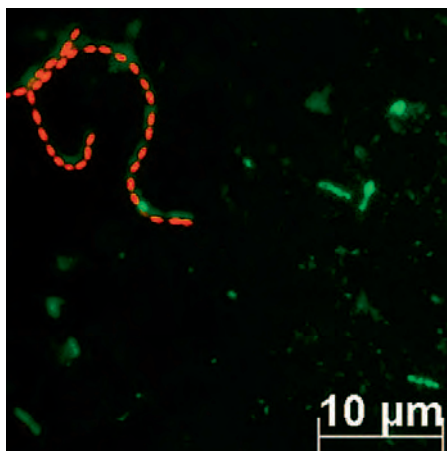
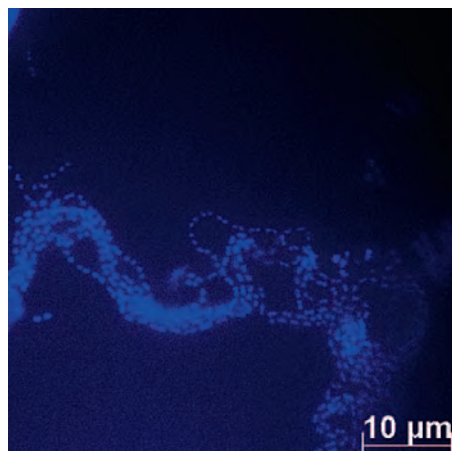
Der initiale orale Biofilm – die Pellikel

Innerhalb weniger Sekunden bildet sich auf allen Festkörperoberflächen in der Mundhöhle der initiale orale Biofilm – die sogenannte Pellikel – aus. Es handelt sich um eine wenige Nanometer dicke, bakte-

rienfreie Schicht aus Proteinen, Glykoproteinen und Biomolekülen aus dem Speichel. Deutlich abzugrenzen ist die Pellikel von dem bakteriellen, dreidimensional strukturierten Biofilm – der Plaque. Bei den Zahnoberflächen handelt es sich um „nonshedding surfaces“, d. h. Oberflächen, die sich nicht durch Abschilferung erneuern. Dem initialen oralen Biofilm kommt daher bei der Entstehung von Karies, Parodontopathien und Erosionen eine besondere physiologische Bedeutung zu. Einerseits schützt die Pellikel durch zahlreiche antibakterielle Enzyme, wie z. B. Lysozym und Peroxidase, die Zähne vor äußeren Angriffen (s. Abbildung 2a, erscheint in Teil 2). Andererseits sind in der Pellikel bestimmte Komponenten enthalten, die Rezeptoren für kariogene Mikroorganismen darstellen und so die bakterielle Kolonisation der Zahnhartsubstanzen und damit die Plaqueentstehung begünstigen. Die bakterielle Besiedlung von Zahn-, Restaurations-, Prothesen- und Implantatoberflächen stellt die orale Variante des omnipräsenten Phänomens der Bioadhäsion dar. Zunächst kommt es zur reversiblen Anhaftung von Pionierkeimen wie *S. sanguis*, *S. oralis* und *S. mitis* an der Zahnoberfläche, im weiteren Verlauf erfolgt die irreversible rezeptor-vermittelte Adhärenz von Mikroorganismen auf der Pellikeloberfläche. Die bakteriellen Glykosyl-

	Fluoridierte Zahnpasta	Fluoridiertes Speisesalz	Fluorid-Gel/Lack durch den Zahnarzt
Kinder bis zum 6. Lebensmonat	Keine Anwendung		
Kinder zwischen 6 Monaten und 2 Jahren	1 x täglich Kinderzahncreme 500 ppm F- → ab Durchbruch des 1. Zahnes!	regelmäßige Verwendung im Haushalt 250 mg F-/kg	10000-22600 ppm F- bei niedrigem/mittlerem Kariesrisiko: 2 x pro Jahr bei hohem Kariesrisiko: 4 x pro Jahr
Kinder zwischen 2 – 6 Jahren	2 x täglich Kinderzahncreme 500 ppm F-		
Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene	2 x täglich Erwachsenen-Zahncreme 1000–1500 ppm F-		

Empfehlung zur Kariesprophylaxe mit Fluoriden (bei einem Fluorid-Gehalt des Trinkwassers von $\leq 0,3$ ppm F) angelehnt an die Empfehlung der DGZMK (Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)



c) *Elmex Kariesschutz (100 ppm Aminfluorid, 150 ppm Natriumfluorid): Eine bakterielle Besiedelung konnte deutlich vermindert werden*

transferasen produzieren extrazelluläre Matrix, wodurch ein dreidimensional organisierter, ausgereifter Biofilm – die Plaque entsteht (s. Abbildungen 1a, 2b, erscheint in Teil 2). Die Säureproduktion der kariogenen Mikroorganismen in der Plaque führt zur Demineralisation der Zahnhartsubstanzen – es entsteht Karies.

Chlorhexidin – der Goldstandard der desinfizierenden Mundspüllösungen

Chlorhexidin (CHX) ist das Mittel der Wahl bei der Prävention und Therapie entzündlicher Parodontalerkrankungen. Es wird in Konzentrationen zwischen 0,06 – 2 % in Form von Mundspüllösungen (ParoEx, Chlorhexamed) und Lacken eingesetzt. CHX besitzt ein breites Wirkungsspektrum, das neben Bakterien auch Viren und Pilze umfasst (s. Abbildung 1b). Neben der starken antibakteriellen Wirkung verfügt CHX über eine hohe Substantivität in der Mundhöhle, d. h., durch Retention an orale Gewebe wird eine Wirkdauer von mindestens 12 Stunden erzielt. Dabei lagert es sich in die Bakterienzellmembran ein und führt zur Zellyse. Allerdings ist die direkte Wirkung auf einen etablierten Biofilm als gering einzustufen. Eine *Ex-vivo*-*In-vitro*-Studie hat gezeigt, dass CHX zwar antibakteriell wirksam ist, die dreidimensional organisierte extrazelluläre Matrix eines etablierten Biofilms jedoch nur unwesentlich be-

einflusst. Die Langzeitanwendung von CHX führt zu verschiedenen Nebenwirkungen. Am häufigsten werden Verfärbungen und Geschmacksstörungen beobachtet. Des Weiteren können Zungen- und Schleimhautbrennen auftreten, so dass CHX als Dauertherapeutikum in der Kariesprävention nicht geeignet ist.

Naturstoffe und biologische Ansätze in der Kariesprävention

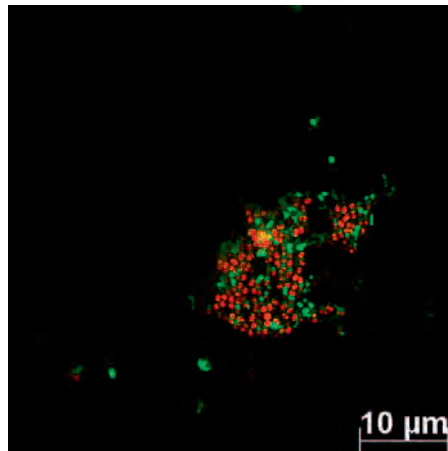
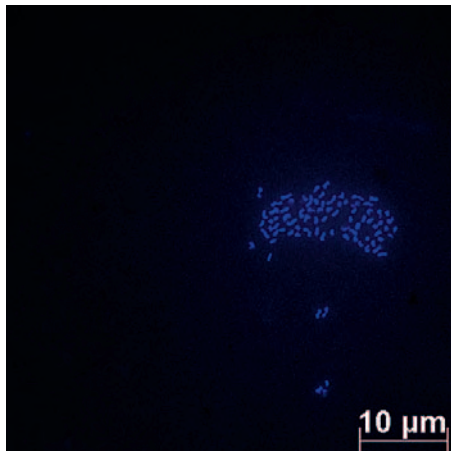
Naturstoffe gewinnen angesichts potenzieller unerwünschter Nebenwirkungen etablierter Prophylaxepräparate beim oralen Biofilmmangement zunehmend an Interesse. Insbesondere Enzyme, Poly-

Anzeige

Alles in Ordnung!
So nachhaltig wirkt die Steuer-Propylaxe der Treuhand Hannover.
Mit den Empfehlungen unserer »Fachärzte für Steuerberatung« treten Sie auch dem Finanzamt entspannt entgegen.
Machen Sie Ihren Vorsorgetermin bei der Treuhand Hannover.
Info: 0511 83390-254 www.steuer-fachklinik.de

Treuhand Hannover GmbH - Steuerberatungsgesellschaft-
Niederlassungen deutschlandweit, auch in
CHEMNITZ · Carl-Hamel-Str. 3a · Tel. 0371 281390
DRESDEN · Schützenhöhe 16 · Tel. 0351 806050
GÖRLITZ · Hartmannstr. 3 · Tel. 03581 47410
LEIPZIG · Richard-Wagner-Str. 2 · Tel. 0341 245160
ZWICKAU · Dr.-Friedrichs-Ring 35 · Tel. 0375 390200

treuhand
erfolgreich steuern



d) Hydroxylapatit-Microcluster: Beispiel eines erfolgreichen Biofilmanagements mit modernen Präparaten: es finden sich kaum adhären te Bakterien

phenole, ätherische Öle und Lipide sollen in diesem Zusammenhang näher dargestellt werden.

Enzyme – Stärkung der natürlichen Abwehr

Enzyme sind Biokatalysatoren und physiologische Bestandteile in Speichel und Pellikel. Ziel bei der Verbesserung des Biofilmanagements auf biologischer Ebene ist, antibakterielle Enzyme in der Pellikel anzureichern und somit deren natürliche Abwehrfunktion zu verstärken. Lysozym und Peroxidasen sind die wich-

tigsten antibakteriellen Enzyme in der Pellikel. Lysozym führt durch osmotische Veränderung der Bakterienoberfläche zum Zelltod, während Peroxidasen freie Radikale reduzieren und das Bakterienwachstum hemmen. Bei dem Versuch, die Quantität beider Enzyme in der Pellikel zu erhöhen, wurden Mundspülungen oder Zahnpasten mit Lysozym aus Hühnereiweiß und Laktoperoxidase aus Kuhmilch angereichert. Zwei *In-situ*-Untersuchungen ergaben, dass weder durch Mundspüllösungen noch durch Zahnpasten eine nennenswert erhöhte Enzymakti-

vität in der Pellikel erreicht werden konnte. Begründet werden kann dies zum einen durch die hohe Neubildungsrate der Pellikel, sodass die Verweildauer der Enzyme begrenzt ist. Zum anderen ist die Adsorption von Biomolekülen aus dem Speichel ein hoch selektiver Prozess, der natürlichen Regelmechanismen unterliegt.

Teil 2 erscheint in der nächsten Ausgabe

Susann Grychtol
Zahnärztin

susann.grychtol@uniklinikum-dresden.de

Marie-Theres Weber

Professor Dr. Christian Hannig
Poliklinik für Zahnerhaltung mit Bereich
Kinderzahnheilkunde
UniversitätsZahnMedizin
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Anzeige



Das Dentalhistorische Museum in Zschadraß

Zschadraß bei Leipzig ist seit einigen Jahren Standort eines ganz besonderen Museums. Der Museumsgründer, Zahntechnikermeister Andreas Haesler, hat mit dem Dentalhistorischen Museum etwas geschaffen, was weltweit einzigartig ist. Die hessische Zahnärztezeitung titelte: »Beste Voraussetzungen für einen Wallfahrtsort«. Und dies ist nicht übertrieben. Unzählige Exponate präsentieren die Entwicklung der Zahnmedizin. Gemeinsam mit dem Dentalhistorischen Museum haben wir für 2014 wieder zwei Kalender aufgelegt. Einen Motivkalender, der einige Exponate des Museums zeigt, und einen Kalender mit historischen Illustrationen und Postkarten.

Die Kalender haben das Format 30 x 46 cm und sind zum Preis von je 15,00 EUR erhältlich. 50 % des Reinerlöses fließt dem Museum direkt zu, damit weitere Räumlichkeiten um- und ausgebaut werden können. Sichern Sie sich Ihr Exemplar!

Satztechnik Meißen GmbH · Am Sand 1c · 01665 Nieschütz · Tel. 03525/7186-0 · Fax 03525/7186-12 · info@satztechnik-meissen.de

Seminar für Neueinsteiger in die Gruppenprophylaxe



Praktische Übungen kamen bei den Teilnehmern des Seminars sehr gut an. Rechts im Bild Workshopleiter Dr. Holger Spalteholz in Aktion.



Am 08.06. und 22.06.2013 wurden zwei Tagesseminare der Einstiegsfortbildung für Neueinsteiger in die Gruppenprophylaxe in den Räumen des Zahnärzteshauses angeboten. Beide Seminare waren schnell ausgebucht.

Ein buntes Programm erwartete die Teilnehmer. Was bedeutet Gruppenprophylaxe? Wer führt sie durch? Welche altersgerechten Inhalte sollen die Prophylaxemaßnahmen haben? Wie lernen Kinder? Wie tickt Schule? Welche Stolpersteine gibt es? Elternarbeit – wie kann sie gelingen? Diesen und vielen weiteren Fragen gaben die Referenten zahlreiche Antworten.

Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin Birte Bittner erhielten die Teilnehmer einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Sachsen. Sylvia Pätz, Koordinatorin der LAGZ, erläuterte die organisatorischen Abläufe im Verlauf eines Schuljahres.

Die Jugendzahnärzte Dr. Babette Nicht und Dr. Holger Spalteholz hatten im Themenkomplex „Kindergarten – zwischen Theorie und Praxis“ zahlreiche konzeptionelle und praktische Anregungen zur Umsetzung der Zahnprophylaxe bei den Kleinsten für die Teilnehmer parat. So wurde gezaubert, eine Bildgeschichte vorgelesen und gemeinsam gesungen.

Die Pädagogin Cornelia Schuricht zeigte auf, wie Kinder lernen und wie Schule tickt. Dabei gab sie wertvolle Tipps beim nicht immer leichten Umgang mit Lehrern und Erziehern.

Die Jugendzahnärztin Regina Zimmermann schaffte es in kurzer Zeit, dass sich alle Teilnehmer an ihre eigene „Wackelzahnzeit“ erinnerten. Auf liebevolle Weise zeigte sie die Kraft und Möglichkeiten des Handpuppenspiels anhand von Kroko, einem kleinen Krokodil, der die Zahnärztin täglich in die Einrichtungen begleitet. Dass es in der Gruppenprophylaxe nicht ohne Eltern geht, machte die Vorsitzende der LAGZ, Diplomstomatologin Iris Langhans, deutlich. An einem praktischen Beispiel „Wir spielen eine Zahnspange“ zeigte sie auf, wie Eltern mit Prophylaxeinhalten angesprochen werden können. Darüber hinaus erhielten die Workshop-Teilnehmer eine Fülle von Anregungen über den gezielten Einsatz moderner Medien für Kinder und Eltern.

Die große Nachfrage an den angebotenen Workshops zeigte, dass an den Bemühungen der LAGZ um die praktische Umsetzung der Mundhygiene in Einrichtungen wie Kitas und Schulen sachsenweites Interesse besteht.

Ass. jur. Birte Bittner

LAGZ hat nun eigenen mobilen Zahnputzbrunnen



Seit 20. September besitzt die LAGZ Sachsen einen mobilen Zahnputzbrunnen. Eingeweiht wurde er zum Tag der Zahngesundheit. Lesen Sie mehr dazu in der nächsten ZBS-Ausgabe.

Foto: LAGZ

Geburtstage im November 2013

60	03.11.1953	Dipl.-Stom. Andreas Kunth 08236 Ellefeld	81	16.11.1932	SR Dr. med. dent. Heinz Möckel 08115 Lichtentanne
	06.11.1953	Dr. med. Frieder Mühle 01773 Altenberg/Kurort Kipsdorf		24.11.1932	SR Dr. med. dent. Gisela Dyrna 04316 Leipzig/OT Mölkau
	08.11.1953	Dipl.-Stom. Ulrike Bär 08543 Jocketa		30.11.1932	SR Dr. med. dent. Eberhard Seifert 09496 Marienberg
	12.11.1953	Dr. med. Birgitt Krause 04157 Leipzig	82	21.11.1931	Johannes Gascho 04509 Krostitz
	13.11.1953	Dipl.-Stom. Ingrid Gleisberg 02747 Herrnhut	83	05.11.1930	Dr. med. dent. Sigrid Christiani 01589 Riesa
	13.11.1953	Dr. med. Sabine Worm 01324 Dresden	84	07.11.1929	Christa Retzlaff 01067 Dresden
	30.11.1953	Dr. med. Irina Großmann 09120 Chemnitz	85	14.11.1928	Dr. med. dent. Renate Gerling 01309 Dresden
65	01.11.1948	Dr. med. Monika Polaszek 01744 Dippoldiswalde		26.11.1928	Anna Maria Lorenz 08393 Meerane
	04.11.1948	Evelyn Pietzsch 09232 Hartmannsdorf	86	05.11.1927	Prof. Dr. med. Dr. med. dent. habil. Joachim Weiskopf 04316 Leipzig
	10.11.1948	Beate Nitzsche 01067 Dresden	87	12.11.1926	SR Dr. med. dent. Annemarie Böttlich 09113 Chemnitz
	20.11.1948	Dipl.-Med. Erich Fitz 08626 Adorf/Vogtl.		17.11.1926	Dr. Dr. Johannes Luczak 04177 Leipzig
	27.11.1948	Margit Pietschmann 02694 Großdubrau			
	30.11.1948	Dr. med. Jürgen Rautenberg 04774 Dahlen	Wir gratulieren!		
70	03.11.1943	SR Erich Leistner 08297 Zwönitz			
	03.11.1943	Dr. med. Helga Senkel 04105 Leipzig			
	04.11.1943	Dr. med. Freimuth Gordziel 02943 Weißwasser			Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.
	10.11.1943	Dr. med. dent. Hans-Peter Koritsch 01328 Dresden			
	11.11.1943	Dr. med. Heidrun Jackisch 01809 Heidenau			
	12.11.1943	Dipl.-Med. Karin Balster 04861 Torgau OT Loßwig			
	13.11.1943	SR Dr. med. dent. Maria Soukup 02763 Zittau			
	14.11.1943	Dr. med. dent. Bernd Zinner 08309 Eibenstock			
	16.11.1943	SR Heinz Siebert 02994 Bernsdorf			

Nach 20 Jahren eine Neuerung

Der Wrigley-Prophylaxe-Preis ist eine in zahnmedizinischen Kreisen hoch angesehene Auszeichnung und steht traditionell unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ).

Teilnahmeberechtigt sind angehende und approbierte Ärzte, Wissenschaftler und Akademiker aller Fachrichtungen – unabhängig davon, ob sie in der universitären Forschung, in der Praxis oder im öffentlichen Gesundheitswesen tätig sind. Verliehen wird die Auszeichnung für neue Erkenntnisse im Bereich der Forschung und der Umsetzung der zahnmedizinischen Prävention. Das Auswahlverfahren wird von einer unabhängigen Expertenjury geleitet, die sich aus Professoren der Zahnerhaltungskunde, dem Präsidenten der DGZ sowie einem Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen zusammensetzt.

20 Jahre nach der Erstausschreibung gibt es nun mit der Auslobung des



Sonderpreises „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ ein Novum. Hierzu DGZ-Präsident Professor Roland Frankenberger aus Marburg: „Mit dem Sonderpreis

sollen Menschen ausgezeichnet werden, die sich auf vielfältige Weise auch in kleineren, nicht wissenschaftlich ausgerichteten Projekten für die Verbesserung der Zahngesundheit in der Bevölkerung einsetzen.“ Prämiert werden innovative Materialien, Ideen und Konzepte aus Zahnarztpraxis, Schule, Kindergärten, Betrieben und anderen Institutionen. Um den Sonderpreis bewerben können sich Praxisteam-Mitarbeiter, Lehrer, Pädagogen und alle, die sich – auch ehrenamtlich – für die Oralprophylaxe engagieren.

Informationsflyer und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch zum „Sonderpreis Praxis“ – sind unter www.wrigley-dental.de abrufbar oder bei kommed Dr. Bethcke, Fax: 089 33036403, info@kommed-bethcke.de erhältlich. Bewerbungen sind bis zum 1. März 2014 willkommen.

Neu im Portfolio: Individuelle, einteilige Abutments

White digital dental ist seit August Partner für die CAD/CAM-gestützte Fertigung von Abutments und Gingivaformern mit originalem Anschluss für die Systeme CAMLOG®, CONELOG® und iSy®.

Die CAMLOG®-Abutments sind einteilig und werden aus Titan gefertigt. Sie ergänzen das Portfolio von Implantatversorgungen mit Originalanschluss um eines der am stärksten verbreiteten Implantatsysteme auf dem deutschen Markt.

Individuelle Abutments für optimale Ästhetik und perfekte Passform
Die Fertigung aus Originalrohlingen



von CAMLOG® mit präfabrizierten Anschlüssen garantiert Premiumqualität bei Passform und Material. Mit individuellen Gingivaformern und individuellen Abutments ist die Frei-

heit für eine optimale patientengerechte Behandlung gewährleistet. Zu den wichtigsten Vorteilen individueller Gingivaformern und Abutments zählen die sehr hohe Flexibilität im Design, das bessere Weichgewebsmanagement und die anatomische Unterstützung der Versorgung.

Das Unternehmen fertigt individuelle Abutments für zahlreiche Implantatsysteme mit originalen oder kompatiblen Anschlüssen.

Weitere Informationen:
white digital dental e.K.
Telefon 0371 52049750
www.mywhite.de

*Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.*

Kleinanzeigen

Praxisabgabe/-übernahme/-vermietung

ZAP, Allg. Stomat. in Leipzig, gr. Wohngebiet nahe Zentrum, 120 qm, 2 BHZ, I./II. Quartal 2014 abzugeben. **Chiffre 0974**

Etablierte existenzsichere Zahnarztpraxis im Süden von Chemnitz baldmöglichst abzugeben. **Chiffre 0973**

Moderne ZA-Praxis in Westsachsen aus Altersgründen 2014 abzugeben. Übergabe flexibel, 3 BHZ, OPG u.v.m. **Chiffre 0977**

Freiberg – Langjährig etablierte, existenzsichere Gemeinschaftspraxis (2 BHZ + Reserve) im Ärztehaus (auch als Einzelpraxis) abzugeben. **Chiffre 0984**

Freiberg – 50 % Anteil an einer langjährigen GP, ges. 153 m², innerhalb eines Ärztehauses, aus Altersgr. Ende 2013 zu verkaufen. Spätere Gesamtübernahme erwünscht. **Chiffre 0982**

ZAP mit großem treuen Patientenstamm wird ab Oktober 2013 nahe Zittau abgegeben. Seit Jahren konstant solide Ergebnisse. **info@ident-online.de** oder **Matthias Hilscher 0172 3610000**

Vermiete ab 02/2014 150 qm Praxis mit 3 vorinstallierten Räumen, kostenfreiem Stellplatz im Zentrum Lengenfeld, auch mit Wohnung/Garage möglich. Miete 750 € + NK, **Telefon 037468 81683**

Treffpunkt

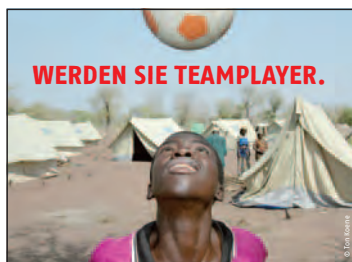
Lebensfroher Arzt (ledig, o. K.) sucht herz. Sie bis 35 (ZA-Helferin), die Oper + Natur + Tiere liebt – aber vor allem mich, für eine ehrl., zuverläss. Zukunft. B. m. B. **Chiffre 0981**

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an **Satztechnik Meißner GmbH Anzeigenabteilung, Chiffre-Nr. Am Sand 1c 01665 Nieschütz**

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage zum **3. Dental-Gipfel/Warnemünde** bei. Einem Teil dieser Ausgabe liegen Beilagen der **Geilert GmbH** und der **Deutschen Ärzte Finanz, Service-Center Dresden** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.



WERDEN SIE TEAMPLAYER.

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt: **www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten**

Bitte schicken Sie mir unverbindlich
☐ Informationen zur Mitarbeit im Projekt
☐ Allgemeine Informationen über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
☐ Informationen zu Spendenmöglichkeiten

Name
 Anschrift
 E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
 Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
 Spendenkonto 970 97
 Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ 370 205 00



Markt

Verkaufe 5-er Stahlschrankzeile (neu lackiert, inkl. 2 Waschbecken), Kartenlesegerät (2 J. alt), Rö.-Schild und Schürze, Härteleuchte, Cavitron-Gerät (PA- u. Pulverst.); Preis VB. **Chiffre 0979**

Dental Labor MARION LAUNHARDT
 Steile Straße 17
 01259 Dresden
 Tel. (03 51) 2 03 36 10
 Fax (03 51) 2 03 36 60
 www.KFO-aus-Sachsen.de

BPE Praxiseinrichtung individuell

Am Wiesengrund 12
 09618 Brand-Erbisdorf
 Telefon: 037322 52797 - 0
 Telefax: 037322 52797-109
 www.bpe-inneneinrichtung.de
 mail: info@bpe-inneneinrichtung.de

Wir planen, fertigen und montieren die maßgeschneiderte Einrichtung für Ihre Praxis.



Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

Klaus Jerosch GmbH
 Tel. (0351) 4 56 80 87
 Info-Tele. (0800) 5 37 67 24
 www.jerosch.com



Stellenangebote/-gesuche

Wir suchen eine/n freundliche/n motivierte/n Zahnarzt/ärztin f. junges Team in prophyl.- u. parodont.-orientierter Praxis m. TS Implantologie f. ca. 30 h/Woche – Wunsch: 3 Jahre BE. **Chiffre 0985**

Nette erfahrene Zahnärztin sucht Mitarbeit in Praxis. Gern Teilzeit, bevorzugt Raum Löbau, Zittau, Görlitz. **Chiffre 0980**

Angest. ZA/ZÄ in mod. ZAP im Kreis Bautzen (Kleinstadt) zu sehr günst. Bed. in Teilzeit o. VZ gesucht, auch Wiedereinst. Spätere Übern. möglich. **Chiffre 0986**

Unser nettes Team sucht ab sofort eine/n Zahnärztin/Zahnarzt mit oder ohne Berufserfahrung für 20 bis 32 h – Hauptsache einfühlsam und gewissenhaft.



Zahnarztpraxis Dr. Würfel · Ernst-Thälmann-Straße 7
 01809 Heidenau · Telefon 03529 515309

Zum Abschluss – Jazz & Swing in kleinem, feinen Rahmen

Wenn es am schönsten ist, soll man bekanntlich aufhören. Mit dem wunderbaren Jazz- & Swing-Abend am 20. September 2013 ging im Zahnärztheaus nach dreizehn Jahren Dixieland-Night und zwei Jahren Jazz & Swing eine musikalische Ära zu Ende.

Dass die Abschlussveranstaltung ein musikalischer Höhepunkt wurde, verdanken die etwa 160 Jazz-Begeisterten in erster Linie den Musikern, die ihr ganzes musikalisches Können zeigten.

Mit Götz Bergmann & his Gentlemen spielte gleich zur Einstimmung ein gefragtes Ensemble auf, das auch in Ersatzbesetzung mit witzigen Arrangements zum Zuhören, Swingen und Tanzen aufforderte.

In der Pause konnten sich die Gäste ihre Musikwünsche erfüllen lassen. Dafür standen per Jukebox 48 Titel zur Auswahl, von Frank Sinatra über Louis Armstrong bis Glenn Miller.

Die Organisatoren rund um Dr. Ralph Nikolaus, dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZVS, hatten für den sich anschließenden und vom Publikum sehnsüchtig erwarteten Programmpunkt Stuhlreihen aufgestellt. Denn die Musik von Cristin Claas und ihren beiden Musikern, Gitarrist Stephan Bormann und Pianist Christoph Reuter, lässt sich im Sitzen intensiver aufnehmen und genießen. An diesem Abend stellten sie ihre kürzlich erschienene CD „67 days“ vor – die Gäste dankten es ihnen verdient mit guter Stimmung und reichlich Applaus. Gut kam beim Publikum auch an, dass, wie schon im Vorjahr, junge Musiker der Musikhochschule Carl Maria von Weber vom Cristin-Claas-Trio die Gelegenheit zum Auftritt bekamen. So spielte das Gitarrenduo Jule & Manith u. a. schon sehr professionell tolle eigene Kompositionen. Schließlich trat das Cristin-Claas-Trio gemeinsam mit dem jungen Duo auf, und vermittelte so ganz praktisch Bühnenerfahrung und Professionalität an den Nachwuchs. Nicht zuletzt sorgte Cristin Claas auch dafür, dass das gut gelaunte Publikum in die eine oder andere Melodie einstimmte.

Dr. Nikolaus zeigte sich mit der gelungenen Mischung des Abends zufrieden: „Es war klein, aber fein. Ein wunderbarer Abschluss nach fünfzehn Jahren Jazz im Zahnärztheaus.“

Sein Dank gilt den Gästen und vor allem den treuen Sponsoren. Sie haben zum guten Gelingen beigetragen, und in diesem Jahr gehörten zu den Sponsoren die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, die Deutsche Bank, Lekonet Dresden, Post Modern, die Privatärztliche Verrechnungsstelle Dresden, Satztechnik Meißen, TOP Dienstleistungen Dresden sowie der Vordruckleitverlag Freiberg.



DENTAL-REPARATUR-SERVICE RÜDIGER BRÜCKNER



Chiromega Duet 654 19.795,- Euro (netto)

Angebot gültig bis 31.12.2013, einschl. 2 Jahren Garantie



Unsere Leistungen

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtgeräten
 - Finanzierungen von Neu- und Gebrauchtgeräten
 - Schulungen zur Pflege und Wartung der Praxistechnik
 - Inspektionen, Wartungen, technische Prüfungen
 - Reparatur von Dentaleinheiten aller Hersteller
 - Reparatur aller technischer Geräte wie Kompressoren, Saugmaschinen und Laborgeräte
 - Reparatur von Kleinteilen wie Hand- und Winkelstücken, Adaptern und Antriebsschläuchen
 - Verkauf von Zubehör wie Pflegemittel, Desinfektionsmittel und Lampen
 - Miet- und Ausleihservice
 - Umzüge, Praxisplanung, Kommissionshandel, Entsorgungen
- u.v.m.



**Besuchen
Sie uns
in Spröttau
bei
Sömmerda!**

Dental-Reparatur-Service Rüdiger Brückner

Schloßvippacher Straße 2 · 99610 Spröttau · Telefon: 036371/55450 · Fax: 036371/55071

anfrage@dentalreparaturservice.de · www.dentalreparaturservice.de